



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Zweite Sitzung • 29.11.22 • 08h00 • 22.041  
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Deuxième séance • 29.11.22 • 08h00 • 22.041



22.041

### Voranschlag der Eidgenossenschaft 2023 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2024–2026

### Budget de la Confédération 2023 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2024–2026

*Erstrat – Premier Conseil*

#### CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 29.11.22 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 29.11.22 (FORTSETZUNG - SUITE)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 29.11.22 (FORTSETZUNG - SUITE)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 29.11.22 (FORTSETZUNG - SUITE)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 30.11.22 (FORTSETZUNG - SUITE)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 30.11.22 (FORTSETZUNG - SUITE)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 30.11.22 (FORTSETZUNG - SUITE)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.12.22 (FORTSETZUNG - SUITE)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 05.12.22 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

22.042

### Voranschlag 2022.

### Nachtrag II

### Budget 2022. Supplément II

*Erstrat – Premier Conseil*

#### CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 26.09.22 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 28.09.22 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 29.11.22 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 29.11.22 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 29.11.22 (FORTSETZUNG - SUITE)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 30.11.22 (FORTSETZUNG - SUITE)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 30.11.22 (FORTSETZUNG - SUITE)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.12.22 (FORTSETZUNG - SUITE)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 05.12.22 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)

**Präsident** (Candinas Martin, Président): Die Behandlung des Voranschlages 2023 und des Nachtrages II erfolgt in sechs Blöcken; Sie haben ein Papier mit dem Ablauf der Debatte ausgeteilt erhalten. Wir beginnen mit der allgemeinen Aussprache.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Zweite Sitzung • 29.11.22 • 08h00 • 22.041  
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Deuxième séance • 29.11.22 • 08h00 • 22.041



**Giacometti** Anna (RL, GR), für die Kommission: Wir beraten heute und in den nächsten zwei Tagen als Erstrat den Voranschlag 2023 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2024–2026 sowie den Nachtrag II zum Voranschlag 2022.

Die Finanzkommission des Nationalrates tagte am 13. Oktober und nach den Vorberatungen in den Subkommissionen am 7., 8. und 9. November 2022. Mit Kollege Grin habe ich abgemacht, dass ich in der allgemeinen Aussprache die Erwägungen der Kommission zum Nachtrag II zum Voranschlag 2022 sowie zum Finanzplan 2024–2026 erläutern werde. Kollege Grin übernimmt dann den Voranschlag für das Jahr 2023.

Ich beginne mit dem Nachtrag II zum Voranschlag 2022: Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 16. September den zweiten ordentlichen Nachtrag zum Budget 2022 verabschiedet und unterbreitet dem Parlament 24 Nachtragskredite in der Höhe von insgesamt 5,6 Milliarden Franken, davon 4,9 Milliarden als ausserordentlicher Zahlungsbedarf. Für das Jahr 2022 können die Vorgaben der Schuldenbremse eingehalten werden.

Den Kreditrahmen von 4 Milliarden Franken zur Liquiditätssicherung der Axpo Holding AG hat das Parlament bereits in der Herbstsession behandelt und mit einem ersten Bundesbeschluss genehmigt. Die restlichen 1,6 Milliarden betreffen vor allem den Krieg in der Ukraine und insbesondere die Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme von bis zu 110 000 Geflüchteten mit Status S sowie den Transport und die Einrichtung von Reservekraftwerken zur Linderung der Strommangellage ab dem Winter 2022/23. Ein weiterer grosser Nachtragskredit betrifft die Passivzinsen für die Schulden des Bundes. Mit den Zinsentscheiden der Schweizerischen Nationalbank vom Juni und September 2022 sind die langfristigen Zinsen in den positiven Bereich gestiegen. Der erwartete Mehrbedarf beträgt 135 Millionen Franken. Zwei andere wichtige Nachtragskredite umfassen die Abgeltungen für den touristischen Verkehr und den Ortsverkehr in Höhe von insgesamt 42 Millionen Franken, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie abzumildern. Dazu werden weitere kleinere Nachtragskredite für insgesamt 79 Millionen Franken beantragt.

Die Finanzdelegation hat dringliche Nachtragskredite im Umfang von 4,3 Milliarden bewilligt.

Mit dem Nachtrag II werden auch zwei neue Verpflichtungskredite für die Beschaffung und den Betrieb von Reservekraftwerken sowie für den Kauf des Gebäudes des Swiss Tech Convention Centers beantragt. Zudem wird noch die Erhöhung des bestehenden Verpflichtungskredites "Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial und Impfstoffe" um 60 Millionen Franken beantragt. Diese Verpflichtungskredite sind der Ausgabenbremse unterstellt.

Mit einer ersten Nachmeldung zum Nachtrag II zum Voranschlag 2022 beantragt der Bundesrat zusätzliche Mittel für ein Winterhilfe-Paket zugunsten der Ukraine. Es geht dabei um insgesamt 100 Millionen Franken für Projekte, mit denen die dringliche Instandstellung der Energieinfrastruktur gefördert und die prekäre humanitäre Lage der Menschen abgemildert werden soll. Mit einem Brief vom 1. November 2022 an die Finanzkommission hat die damalige Nationalratspräsidentin Irène Kälin den Aktionsplan Winterhilfe Ukraine unterstützt. Das Schreiben wurde von mehreren Ratsmitgliedern mitunterzeichnet.

Die Finanzkommission hat die vom Bundesrat beantragten Nachtragskredite genehmigt und dem Bundesbeschluss II über den Nachtrag II zum Voranschlag 2022 mit 18 zu 0 Stimmen bei 7 Enthaltungen zugestimmt. Der Aktionsplan Winterhilfe Ukraine war in der Kommission unbestritten.

Die Finanzdelegation hat bereits Vorschüsse von insgesamt 303 Millionen Franken für das Reservekraftwerk in Birr, die höheren Ausgaben für die Migration aufgrund der Ukraine-Krise, die höheren Passivzinsen sowie die Impfungen gegen die Affenpocken freigegeben.

Gestern, vor Beginn der Wintersession, hat die Finanzkommission noch die zweite Nachmeldung des Bundesrates beraten. Es geht dabei um den dringlichen Kredit "Versorgungssicherheit Strom", und zwar um eine Aufstockung von 31,5 Millionen Franken des bereits beantragten Nachtragskredits von 160 Millionen für die Reservekraftwerke. Dieser Nachtragskredit wurde am 2. September durch die Finanzdelegation genehmigt. Damit verbunden ist ein dringlicher Verpflichtungskredit in der Höhe von 46,5 Millionen Franken für die Notstromgruppen. Zudem wird eine Aufstockung um 15 Millionen zum bereits genehmigten Verpflichtungskredit für

AB 2022 N 1964 / BO 2022 N 1964

das Reservekraftwerk Birr von 470 Millionen beantragt, der von der Finanzdelegation ebenfalls am 2. September bevorsusst wurde. Ein weiterer Nachtragskredit von 10 Millionen Franken wird für Mehrkosten aufgrund der Winter-Energiespar-Initiative beantragt.

Die Finanzdelegation hat am 22. November die dringlichen Ausgaben von 16,5 Millionen Franken für die Vorbereitungsarbeiten zum Einsatz von Notstromgruppen, 15 Millionen Franken vor allem für die Begrenzung der Lärmemissionen am Standort des Reservekraftwerkes in Birr sowie 10 Millionen Franken für die Winter-Energiespar-Initiative freigegeben und den dringlichen Verpflichtungskrediten für insgesamt 61,5 Millionen Franken



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Zweite Sitzung • 29.11.22 • 08h00 • 22.041  
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Deuxième séance • 29.11.22 • 08h00 • 22.041



zugestimmt.

Die Finanzkommission hat am 28. November die Nachtragskredite und den zusätzlichen Verpflichtungskredit sowie den Bundesbeschluss III mit 18 zu 0 Stimmen bei 7 Enthaltungen genehmigt.

Ich komme nun zum Finanzplan 2024–2026. Sie haben es in den letzten Wochen und Monaten immer wieder gehört und gelesen: Ab 2024 sind die Vorgaben der Schuldenbremse aufgrund von nicht finanzierten Mehrausgaben nicht eingehalten. Es geht um Ausgaben für die Armee, den Klimaschutz, den indirekten Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative, die Erhöhung der Einlage in den Bahninfrastrukturfonds, die Übergangs- und Ergänzungsmassnahmen Horizon und die Migration. Es besteht dringender Bereinigungsbedarf von 1,1 Milliarden Franken im Jahr 2024, 3 Milliarden Franken im Jahr 2025 und 3,1 Milliarden Franken im Jahr 2026. Dazu werden in den Sachbereichskommissionen und im Parlament zusätzliche Vorlagen diskutiert, die in der Finanzplanung noch nicht berücksichtigt sind.

Bundesrat und Parlament müssen sofort handeln. Für den Voranschlag 2024 wird der Bundesrat Anfang 2023 ein Bereinigungskonzept erarbeiten und Massnahmen zur Beseitigung der strukturellen Defizite vorschlagen. Steuererhöhungen sind kurzfristig keine Option, denn für die Erhöhung der direkten Bundessteuer oder der Mehrwertsteuer muss die Verfassung geändert werden.

Der Finanzplan für die Jahre 2024–2026 wird vom Parlament zur Kenntnis genommen. Das Parlament kann aber dem Bundesrat mit dem Bundesbeschluss II Änderungsaufträge für den Voranschlag 2024 und den Finanzplan 2025–2027 erteilen.

Die Finanzkommission hat in ihren Mitberichten an die Sachbereichskommissionen jeweils über die düsteren finanzpolitischen Aussichten informiert und moniert, dass der Finanzplan 2024–2026 die Vorgaben der Schuldenbremse massiv verletzt. Die in der Bundesverfassung verankerte Schuldenbremse verlangt zwingend einen langfristigen Ausgleich zwischen Ausgaben und Einnahmen. Bundesrat und Bundesversammlung sind an das Finanzaushaltsgesetz gebunden. Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass die besorgniserregende Haushaltslage insbesondere auf Erlassentwürfe und Vorstösse zurückzuführen ist, welche von Sachbereichskommissionen ausgearbeitet und den Finanzkommissionen nicht in einem Mitberichtsverfahren vorgelegt wurden. Vor diesem Hintergrund hat Ihre Finanzkommission eine parlamentarische Initiative eingereicht, wonach die Rechtsgrundlagen so anzupassen sind, dass die Finanzkommissionen ihren gesetzlichen Auftrag besser wahrnehmen können. Die Finanzkommission des Ständerates hat dieser parlamentarischen Initiative bereits Folge gegeben.

Zum Schluss erwähne ich noch zuhanden des Amtlichen Bulletins, dass sich auf Seite D16 des Bundesbeschlusses II über den Finanzplan für die Jahre 2024–2026 ein kleiner Fehler eingeschlichen hat. Der Finanzplan betrifft selbstverständlich auch beim Bundesamt für Energie die Jahre 2024 bis 2026.

Ich bedanke mich im Namen der Finanzkommission beim Bundesrat, insbesondere bei Bundesrat Ueli Maurer als Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes, bei der gesamten Bundesverwaltung und speziell beim Sekretariat der Finanzkommission für den grossen Einsatz und für die ausgezeichnete Zusammenarbeit.

**Grin** Jean-Pierre (V, VD), pour la commission: Comme vous l'a déjà dit ma collègue Giacometti, je vais vous parler du projet de budget 2023. La Commission des finances a étudié ce budget ainsi que les rapports des sous-commissions lors de ses séances des 7, 8 et 9 novembre derniers.

Le projet de budget 2023, présenté par le Conseil fédéral, complété par des annonces tardives du 26 octobre, prévoit un déficit de 669 millions de francs. L'économie ne tournant pas encore à plein régime, le frein à l'endettement autoriserait toutefois un déficit conjoncturel de 878 millions de francs. Il en résulterait ainsi un excédent structurel, et donc une petite marge de manœuvre de 209 millions de francs pour respecter le frein à l'endettement. Le Conseil fédéral présente donc un budget 2023 conforme au frein à l'endettement.

La Commission des finances propose à votre conseil un budget prévoyant des dépenses supplémentaires de 11,2 millions de francs par rapport au projet du Conseil fédéral.

A l'issue de l'examen préalable de la commission, l'excédent structurel se monte ainsi à 198 millions de francs. Pour les années futures, comme l'a déjà dit ma collègue, selon le plan financier du Conseil fédéral à partir de 2024, les dépenses en forte hausse nécessiteront des mesures de correction pour un montant d'environ 3 milliards de francs en 2025, afin de respecter le frein à l'endettement.

La Commission des finances a également pris acte avec inquiétude du fait que, en raison des pertes importantes enregistrées par la BNS au premier semestre, il ne sera peut-être pas possible de distribuer des bénéfices à la Confédération et aux cantons en 2023. Cela pourrait grever encore davantage le budget fédéral.

Les recettes prévues au budget 2023 se montent à 81,3 milliards de francs, ce qui correspond à une hausse de 2,1 pour cent ou de 1,7 milliard par rapport à l'estimation pour l'exercice 2022. Cette évolution s'explique



## AMTЛИЧES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Zweite Sitzung • 29.11.22 • 08h00 • 22.041  
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Deuxième séance • 29.11.22 • 08h00 • 22.041



principalement par la hausse de l'impôt fédéral direct de 749 millions de francs, sur un total évalué en 2023 à 27,141 milliards, ainsi qu'à l'augmentation des recettes de la TVA de 790 millions de francs, sur un total de 25,41 milliards de francs pour le budget futur.

Les charges totales prévues pour 2023 s'élèvent à 82,2 milliards de francs. De ce montant, plus de 2 milliards sont prévus pour l'accueil des personnes à protéger en provenance d'Ukraine. Globalement, par rapport à 2022, les dépenses augmentent de 1,9 pour cent ou de 1,533 milliard de francs. Les dépenses d'intérêts et les dépenses liées à la péréquation financière augmentent chacune de 200 millions de francs.

Pour ce budget 2023, la plus forte hausse se trouve dans la prévoyance sociale, avec une augmentation de 11,1 pour cent ou de 2,759 milliards de francs. Pour le futur, les dépenses inscrites au plan financier 2024–2026 sont dominées par l'AVS 21, le contre-projet à l'initiative d'allégement des primes d'assurance-maladie et l'augmentation des dépenses de l'armée.

Pour revenir à l'examen des grandes lignes du budget 2023, au niveau du personnel, le budget prévoit un total de 38 672 postes à plein temps, soit une augmentation par rapport à 2022 de 251 EPT supplémentaires pour un montant de 67,5 millions de francs.

Concernant les rémunérations, les moyens financiers sollicités par le supplément I, soit la compensation au renchérissement de 0,5 pour cent décidée par le Conseil fédéral en 2022, se montent à 29,5 millions de francs. Ils sont donc reportés pour 2023, avec des moyens supplémentaires à hauteur de 2 pour cent de la masse salariale, soit un total de 116,5 millions de francs, qui sont inscrits dans le budget pour la compensation au renchérissement en 2023.

Globalement, la rétribution du personnel de la Confédération inscrite au budget 2023 augmente de 187,7 millions de francs par rapport au budget 2022. L'accroissement de 3,9 pour cent est dû aux mesures salariales, à l'augmentation des effectifs et à des internalisations de personnel externe.

Lors des délibérations sur ce budget, la Commission des finances a traité les propositions suivantes. Une augmentation de 6,2 millions de francs pour les moyens destinés à la promotion des ventes de vin suisse a été adoptée par 14 voix contre 8 et 3 abstentions. Une proposition visant à

### AB 2022 N 1965 / BO 2022 N 1965

compenser cette augmentation sans incidence sur le budget dans le crédit de la "Promotion et qualité des ventes" de l'Office fédéral de l'agriculture a été rejetée par 14 voix contre 10 et 1 abstention.

La Commission des finances a aussi décidé d'allouer des moyens supplémentaires à hauteur de 4 millions de francs à des mesures urgentes pour la protection des troupeaux contre les attaques toujours plus nombreuses de loups, cela par 13 voix contre 10 et 2 abstentions.

Elle a aussi accepté, par 13 voix contre 12, de procéder à une réallocation sans incidence sur le budget de 161 millions de francs dans le cadre des paiements directs pour l'agriculture, afin de maintenir à 900 francs par hectare les contributions à la sécurité de l'approvisionnement.

La Commission des finances a aussi réaffecté à l'encouragement de l'innovation, Innosuisse, 35 millions de francs prévus au titre de la contribution obligatoire pour la participation au programme Horizon, sans incidence sur le budget; cette décision a été prise par 18 voix contre 6.

Elle a aussi décidé d'allouer 360 000 francs à l'amélioration de l'éthique dans le sport, à savoir au service de signalement Swiss Sport Integrity, par 16 voix contre 5 et 4 abstentions, ainsi qu'un montant de 650 000 francs aux championnats du monde de course de relais en 2024 à Lausanne, par 19 voix contre 6. Ce faisant, la Commission des finances répond à la demande formulée par la Commission de la science, de l'éducation et de la culture dans un corapport. Concernant ce dernier montant pour ces championnats du monde, il est à relever que la ville de Lausanne et le canton de Vaud participeront pour un montant de 650 000 francs chacun. Tout ce que je viens de vous indiquer représente des dépenses supplémentaires de 11,2 millions de francs.

Concernant le financement du personnel, la Commission des finances a rejeté les propositions suivantes. Par 17 voix contre 7 et 1 abstention, elle a rejeté une réduction transversale des dépenses liées au personnel de la Confédération à hauteur de 24,8 millions de francs. Une partie de cette réduction devrait être réalisée en supprimant les postes pour la stratégie en matière de médias sociaux et de numérisation. Elle a également refusé, par 18 voix contre 7, une autre réduction des dépenses liées au personnel au sein de certaines unités administratives à hauteur de 17 millions de francs au total. La minorité souhaitait que l'Office fédéral de la santé publique, l'Office fédéral de la statistique, le Secrétariat d'Etat aux migrations, l'Office fédéral de l'agriculture, le Secrétariat général du DETEC, l'Office fédéral des transports et l'Office fédéral de l'environnement contribuent ensemble à cet effort.

Au vote sur l'ensemble, la Commission des finances a adopté cette version du projet de budget corrigé par la commission par 18 voix contre 6 et 1 abstention.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Zweite Sitzung • 29.11.22 • 08h00 • 22.041  
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Deuxième séance • 29.11.22 • 08h00 • 22.041



La Commission des finances a également soutenu les autres arrêtés fédéraux relatifs au budget. En particulier, l'arrêté fédéral III concernant les prélèvements sur le fonds d'infrastructure ferroviaire pour l'année 2023 se monte au total à 5 010 406 200 francs, dont fait partie un montant important pour le maintien de la qualité de l'infrastructure ferroviaire de 3 099 546 900 francs.

C'est à l'unanimité moins une abstention que votre Commission des finances vous propose d'adopter ces montants.

Quant à l'arrêté fédéral IV concernant les prélèvements sur le fonds pour les routes nationales et le trafic d'agglomération pour l'année 2023, les crédits budgétaires suivants totalisent un montant de 3 111 698 500 francs, avec des dépenses d'exploitation, d'entretien et d'aménagement de nos routes nationales pour 2 074 000 000 francs, l'achèvement du réseau des routes nationales pour 258 844 000 francs, l'élimination des goulets d'étranglement pour 481 782 000 francs et les projets d'agglomération pour 297 072 500 francs.

La Commission des finances propose, par 24 voix contre 1, d'adopter ces différents montants.

Les autres propositions de minorité déposées ont été groupées en six blocs. Avec ma collègue, nous vous donnerons des explications spécifiques sur ces différentes propositions à la fin des discussions de chaque bloc.

**Wyss Sarah (S, BS):** Hinter nackten Zahlen stehen immer Leistungen: Leistungen, die wir mit dem Gesetz fordern, die wir hier drinnen beschliessen, Leistungen für die Wirtschaft, die Gesellschaft – ja, für die Menschen in der Schweiz und auch für die Menschen ausserhalb der Schweiz. Denn die Schweiz trägt auch eine globale Verantwortung.

Hinter nackten Zahlen, also Leistungen, stehen immer auch Personen, die diese erbringen. Ein grosser Dank gilt deshalb hier an dieser Stelle dem Bundesrat und allen Mitarbeitern der Bundesverwaltung, die sich täglich dafür einsetzen. Querschnittskürzungen beim Personal, also just bei jenen Personen, die unsere Vorstellungen umsetzen, sind weder sinnvoll noch sachgerecht. Die SP-Fraktion lehnt deshalb die Querschnittskürzungen beim Personal mit Vehemenz ab. Auch die kumulativen Kürzungen im Personalbereich bei einzelnen Bundesämtern erachten wir als gefährlich. Wir werden die einzelnen Anträge auf Erhöhung und die Streichungsanträge im Voranschlag in der Detailberatung dann noch genauer ausführen.

Hinter den nackten Zahlen stehen aber nicht nur Ausgaben. Ihnen gegenüber steht die Finanzierung der gemeinsamen Leistungen. Es ist essenziell, diese nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu finanzieren. In der Corona-Pandemie hat es sich gezeigt, wie wirksam und sinnvoll die Investitionen für die Menschen und für die Wirtschaft waren. Dank den Stützungsmassnahmen und dem Gesundheitsschutz konnten wir Schlimmeres verhindern. Die Investitionen haben sich gelohnt. Es bleibt mir deshalb bis heute ein Rätsel, weshalb die Bundesversammlung den eigenen Handlungsspielraum unnötigerweise eingeschränkt hat. Jeder Kreditrest fliesst nun in den Schuldenabbau, und wir können vergangene Überschüsse nicht mit den Schulden gegenrechnen.

Tempi passati – dieser Entscheid wurde hier getroffen, auch wenn er mir wenig sinnvoll erscheint. Doch wirklich als Tempi passati sehen kann man diesen unnötigen Beschnitt des wichtigen Handlungsspielraums leider nicht. Die SVP will diesen Handlungsspielraum mit ihren Anträgen, mit der Nichtbudgetierung von Erträgen von der SNB und mit den Ukraine-Geldern, die ordentlich budgetiert werden sollen, noch weiter einschränken. Gespart werden soll – wie könnte es anders sein? – überall ausser bei der Armee und der Landwirtschaft. Das sind sehr entlarvende Anträge, wir werden später noch dazu kommen. Wir lehnen sie ab.

Doch schauen wir nun vorwärts; das können wir. Die düsteren Aussichten können wir etwas differenzierter anschauen. Ich springe deshalb nun vom Voranschlag 2023 zum integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2024–2026. Wir wissen alle: Der Finanzplan wird nach den bereits gefassten Beschlüssen überarbeitet werden müssen. Falls der Bundesrat weiterhin so budgetiert, wie er es aktuell tut, wird die Schuldenbremse nicht eingehalten werden können. Doch die Mehrbelastungen ab 2024 sind nicht besonders beunruhigend, auch wenn die Spielräume enger werden und wir reagieren müssen. Der Sanierungsbedarf aus den Corona-Zeiten ist erheblich, aber nicht ausserordentlich. Denn unsere Schuldenquote ist immer noch eine der tiefsten weltweit. Es gibt also eine Lösung für solide Bundesfinanzen. Diese Lösung heisst "keine kurzfristige Sparwut", und diese Lösung heisst "Nachhaltigkeit". Diese Weitsicht erwarten wir mit dem überarbeiteten Finanzplan vom Bundesrat.

Dies beginnt mit einer genaueren Budgetierung, um den Handlungsspielraum nicht unnötigerweise einzuschränken. Gelder, von denen man weiss, dass sie nicht ausgegeben werden können, wie beispielsweise im IT-Bereich aufgrund des Fachkräftemangels, sollen nicht budgetiert werden. Oder nehmen wir die Armee: Auch dort gibt es jährliche Kreditreste in Millionenhöhe. Anstatt das Budget einfach global aufzustocken, soll zuerst das Geld ausgegeben werden, das bereits gesprochen wurde. Des Weiteren dürfen Steuerreformen



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Zweite Sitzung • 29.11.22 • 08h00 • 22.041  
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Deuxième séance • 29.11.22 • 08h00 • 22.041



nicht automatisch zu Einnahmenausfällen führen. Da sind wir hier im Parlament drinnen gefragt, entsprechende Gesetzentwürfe zu machen.

Auf der Ausgabenseite ist es wichtig, dass neue, sinnvolle Investitionen zum Erhalt der Kaufkraft, beispielsweise der Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative, und zur

AB 2022 N 1966 / BO 2022 N 1966

Stärkung der Wirtschaft durch bessere Standortbedingungen, wie beispielsweise die Kita-Beiträge, getätigten werden. Außerdem muss die Lebensgrundlage von uns allen und die der künftigen Generationen gesichert werden. Das geht am besten mit griffigem Klimaschutz. Dafür ist die Umsetzung des Gegenvorschlages zur Gletscher-Initiative oder auch zur Biodiversitäts-Initiative unumgänglich.

Die SP-Fraktion nimmt den Finanzplan im Wissen darum zur Kenntnis, dass er sich noch ändern wird. Wir stimmen den Bundesbeschlüssen grundsätzlich zu, möchten aber einige Verbesserungen anbringen. Dies erläutern wir dann später und in der Detailberatung.

Ich möchte mich an dieser Stelle beim Bundesrat und allen Mitarbeitenden nochmals herzlich für die gute Zusammenarbeit und die tägliche Arbeit bedanken.

**Fischer** Roland (GL, LU): Die grünliberale Fraktion begrüßt, dass der Voranschlag 2023, so, wie er aus der Finanzkommission heraus beantragt wird, schuldenbremsenkonform ist und sogar noch einen leichten Handlungsspielraum beinhaltet. Wir werden deshalb dem Budget sowie auch den weiteren Bundesbeschlüssen zustimmen.

Sorge bereitet uns, wir haben es bereits von den Kommissionssprechenden gehört, der Finanzplan. In den kommenden Jahren, bis im Jahr 2026, wird das strukturelle Defizit bis auf 3,1 Milliarden Franken ansteigen als Folge von zusätzlichen Ausgaben, welche im letzten Jahr von Sachbereichskommissionen beantragt und teilweise auch schon von unseren beiden Räten beschlossen wurden. Nun, Grund zur Sorge sind aber nicht die Defizite an und für sich, denn die Bundesfinanzen sind, wenn man das einfach mal objektiv von aussen betrachtet, nach wie vor in einem guten Zustand. Die Schuldenquote des Bundes wird gemäss den Prognosen der Finanzstatistik trotz der hohen Defizite weiter sinken, weil das Bruttoinlandprodukt eben steigt und die Schulden weniger stark wachsen als das Bruttoinlandprodukt. Somit wird sich auch eine alte volkswirtschaftliche Logik eigentlich bewahrheiten, dass Schulden primär durch Wachstum abgebaut werden. Das heißt, grundsätzlich müssen wir dafür sorgen, dass wir in der Schweiz genügend Wachstum haben.

Aber das Problem liegt darin, dass die Schuldenbremse nicht eingehalten werden kann. Denn sie erlaubt Defizite nur zur Abfederung von konjunkturellen Wachstumsschwächen. Strukturelle Defizite sind nicht erlaubt. Das ist im Grunde genommen ein sinnvolles Instrument zur Budgetkontrolle. Es gibt aber auch in der Ausgestaltung der Schuldenbremse gewisse Schwächen, beispielsweise, dass Investitionen darunterfallen. Schulden können heute nur in nicht vorhersehbaren, ausserordentlichen Situationen gemacht werden. Beispiele kennen Sie: die Rettung der UBS damals, die Abfederung der Auswirkungen der Corona-Massnahmen, die Unterstützung der Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine. Kredite können aber nicht für Investitionen aufgenommen werden, die einen langjährigen Nutzen für die Gesellschaft und die Volkswirtschaft haben, zum Beispiel für die Gebäude, die Infrastruktur oder eben auch die Armee.

Auch Investitionen müssen beim Bund immer selber finanziert werden und können nicht mit Bundesobligationen finanziert werden. Das ist etwa vergleichbar mit einer Familie, die gerne ein Haus bauen würde, aber trotz guter finanzieller Bonität keine Hypothek aufnehmen darf und das Haus vollständig aus eigenen Mitteln selbst finanzieren muss. Ich denke, viele von uns würden sagen, dass dies nicht wirklich sinnvoll ist. Genauso wenig sinnvoll ist es, dass gemäss der Schuldenbremse der Bund für Investitionen keine Kredite aufnehmen darf. Das ist auch ein wesentlicher Grund dafür, dass der Finanzplan nicht schuldenbremsenkonform ist, nicht der einzige, aber es ist eben auch mit ein Grund dafür.

Wir müssen uns schon fragen, ob ein solches System vor dem Hintergrund der grossen Herausforderungen, die wir heute haben, insbesondere im Bereich des Klimawandels, im Bereich des Schutzes der Artenvielfalt, aber auch mit dem Arbeitskräftemangel und im Bereich der Gleichstellung, in dieser Form noch zweckmäßig ist. Wir sollten uns einmal daranmachen, das System der Schuldenbremse ein bisschen wachstumsfördernd und zukunftsgerichtet auszugestalten.

Zum Schluss möchte ich im Namen der grünliberalen Fraktion meinen Dank an Bundesrat Maurer aussprechen für seinen Einsatz für die Bundesfinanzen, der Verwaltung für ihre umfangreichen und qualitativ hochstehenden Arbeiten für das Budget und auch dem Sekretariat der Finanzkommissionen für seine wertvolle und sehr gute Unterstützung. Besten Dank!



## AMTЛИЧЕС BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Zweite Sitzung • 29.11.22 • 08h00 • 22.041  
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Deuxième séance • 29.11.22 • 08h00 • 22.041



**Andrey Gerhard (G, FR):** Ces dernières semaines nous avons entendu parler de nombreuses fois de ces nuages sombres qui s'annoncent dans le ciel financier. Nous connaissons bien les lamentations rituelles. Du point de vue du groupe des Verts, elles sont ambiguës et aussi un peu hypocrites, surtout lorsqu'elles sont entonnées par celles et ceux qui, par leurs décisions, ont le plus contribué à ce que la Suisse se dirige vers un déficit structurel inconfortable.

Cette année, nous avons pris deux décisions fatales en matière de politique financière. La première a été la décision d'augmenter massivement le budget de l'armée. La guerre d'agression en Ukraine est terrible, la violation flagrante du droit international doit être fermement condamnée, la population ukrainienne mérite notre solidarité sans faille. Réagir par un réarmement militaire massif en Suisse est la chose la plus erronée que nous puissions faire. La deuxième décision fatale de cette année en matière de politique financière a été celle de la réduction de la dette Covid. Nous aurions eu la possibilité de compenser au moins la moitié des milliards de la dette par le biais du compte qui porte déjà son nom: le compte de compensation. Mais la majorité du Parlement en a décidé autrement. Elle a voulu que toute la dette soit traitée comme une perte reportée. Sans nécessité, elle a provoqué le fait que nous devrons réaliser un bénéfice net de près de 2 milliards de francs par an en moyenne au cours des 14 prochaines années, afin d'éliminer la charge du compte d'amortissement, et cela à une époque où d'immenses tâches nous attendent: la maîtrise de la crise climatique; la sauvegarde de la biodiversité et donc de nos bases vitales; la sécurité sociale, qui est menacée pour une part toujours plus grande de la population.

De manière générale, nous parlons trop rarement des recettes lors de la planification financière. Même lors de l'examen du budget en commission, qui a duré plusieurs jours, il en a rarement été question, et cela seulement de manière très ponctuelle. Nous avons entendu dire que la TVA allait augmenter. Nous avons entendu dire que l'abolition des droits de douane sur les produits industriels pourrait être reportée. Je rappelle que le groupe des Verts n'aurait pas voulu les supprimer, mais les transformer: plus la production est durable et respectueuse des ressources, plus la taxe doit être faible – et inversement.

Je rappelle également qu'il existe des instruments pour garantir les recettes, comme l'impôt sur les successions. Mais la politique fédérale actuelle est malheureusement éloignée d'une telle politique financière, une politique financière qui s'engage pour un environnement intact et une société équitable. La majorité semble préférer ne pas avoir de dettes sur le papier, mais risquer de laisser aux générations futures, en guise d'hypothèque, une planète et un environnement malmenés.

Néanmoins, le groupe des Verts approuvera le budget 2023. Mais nous encourageons tout le monde à utiliser de manière intelligente son énergie ces trois prochains jours et aussi dans les mois à venir. Si toutes les pensées tournent uniquement autour d'éventuels programmes de démantèlement, notre énergie et notre créativité sont mal employées. Nous avons devant nous des tâches importantes et inéluctables, alors consacrons-nous à leur financement équitable.

J'aimerais aussi remercier M. le conseiller fédéral Maurer et l'administration fédérale qui nous ont soutenus dans cette tâche très complexe qu'a été le traitement du budget 2023.

**Gschwind Jean-Paul (M-E, JU):** Avec des charges d'un montant de 81,38 milliards de francs et des recettes de l'ordre de 81,69 milliards de francs, le groupe du Centre constate avec satisfaction que le budget 2023, accepté par la Commission des finances, laisse apparaître un solde positif de

AB 2022 N 1967 / BO 2022 N 1967

quelque 303,7 millions de francs. C'est un résultat très satisfaisant pour le groupe du Centre, alors que pour l'exercice en cours, un déficit de 498 millions de francs était attendu.

D'un montant de 4,5 milliards de francs, les investissements nets, c'est-à-dire les recettes d'investissement après déduction des dépenses d'investissement, demeurent encore stables en 2023.

Par rapport au message du Conseil fédéral, notre Commission des finances s'est montrée sage et raisonnable, puisqu'elle propose une augmentation des dépenses de quelque 11,4 millions de francs, soit quatre augmentations de crédit, dont 650 000 francs pour une manifestation sportive mondiale à Lausanne, 6,2 millions de francs pour la promotion du vin suisse et 4 millions de francs pour financer les mesures de protection contre les dommages causés par le loup – nous aurons l'occasion d'en débattre dans la discussion par article.

Dans le budget 2023, les recettes courantes enregistrent une croissance de 3 pour cent. C'est plus que celle des dépenses, qui est de 1,7 pour cent, ce qui est dû notamment au fait qu'une large part des dépenses Covid-19 n'ont pas été reconduites en 2023 et que la reprise conjoncturelle enregistre une progression marquée, notamment au niveau de la TVA – plus 0,8 milliard de francs –, de l'impôt fédéral direct – plus 0,8 milliard de francs –, ou encore des recettes non fiscales – plus 500 millions de francs. L'augmentation de la TVA est



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Zweite Sitzung • 29.11.22 • 08h00 • 22.041  
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Deuxième séance • 29.11.22 • 08h00 • 22.041



imputable au renchérissement.

S'agissant du compte d'investissement, les recettes enregistrent aussi une augmentation en 2023, avec une progression de 229 millions de francs, imputable à une première vente d'unité de Ruag International Holding. Les dépenses d'investissement et le prix au budget 2023 augmentent de 218 millions, dont la plus forte progression concerne la défense nationale militaire avec plus de 476 millions.

Par ailleurs, le groupe du Centre constate avec satisfaction que les exigences du frein à l'endettement sont respectées dans le budget 2023, avec une marge de manœuvre de 209 millions de francs après les discussions de la Commission des finances et l'application du fameux facteur K. Toutefois, les lendemains seront plus difficiles, puisque les déficits annoncés passeront, dans la planification financière, de 1 milliard à 3,1 milliards de francs en 2026 et ils enregistreront des mesures de correction qui pourraient être douloureuses. A partir de 2025, les dépenses nouvelles concerneront essentiellement le relèvement des dépenses de l'armée, plus 1 milliard, le contre-projet indirect à l'initiative pour les glaciers, plus 400 millions par année, et le contre-projet indirect à l'initiative pour l'allègement des primes d'assurance-maladie, qui a été approuvé par le Conseil national, mais la décision est encore ouverte du côté du Conseil des Etats, plus 1,7 milliard.

La situation pourrait encore se dégrader vu les dernières prévisions conjoncturelles qui tablent sur un affaiblissement de la croissance économique et vu les incertitudes quant à la distribution des bénéfices de la BNS, cela a été dit. Le Conseil fédéral proposera au plus tard en février 2023 des mesures visant à éliminer les déficits structurels dans le cadre des directives concernant le budget 2024.

Le groupe du Centre, après en avoir pris connaissance, approuve sans réserve les deux annonces tardives du budget 2023, dictées avant tout par la situation géopolitique compliquée que nous connaissons aujourd'hui: la guerre en Ukraine et la crise énergétique qui en découle.

La première annonce tardive demande des dépenses supplémentaires pour un montant de 4,5 milliards de francs pour soutenir le mécanisme de sauvetage destiné au secteur de l'électricité. Ce montant sera comptabilisé à titre extraordinaire et permettra à Axpo Holding AG de pouvoir solliciter si nécessaire un prêt de la Confédération en 2023 également.

Avant de clore mes propos, j'aborderai brièvement le supplément II au budget 2022 par lequel le Conseil fédéral sollicite 24 crédits pour un montant total de 5,6 milliards de francs, dont 4,9 milliards à titre extraordinaire. Ces dépenses concernent en particulier le mécanisme de sauvetage destiné au secteur de l'électricité.

Je reparlerai des annonces tardives qui ont été faites concernant les crédits inscrits au supplément II lorsque nous examinerons le bloc 3.

A noter, concernant les annonces tardives relatives au supplément II, que la Délégation des finances a accordé le versement d'une avance de 41,5 millions de francs pour les crédits ordinaires et de 46,5 millions de francs pour les crédits d'engagement. Comme je l'ai dit, j'en reparlerai dans la discussion par article.

**Guggisberg Lars (V, BE):** Wir befinden uns finanzpolitisch seit Jahren im freien Fall. Corona hat diesen Sturzflug noch beschleunigt. Und wer, nebst Corona, hat den Sturzflug in erster Linie sonst noch zu verantworten? Nein, es ist nicht unser Finanzminister Ueli Maurer. Es sind die Mehrheiten in diesem Rat. Wir geben je länger, je mehr zusätzliches Geld aus, das wir gar nicht haben, und dies im Wissen, dass die Ausgaben von heute die Steuern von morgen sind, zulasten künftiger Generationen, zulasten unserer Kinder und Grosskinder. Das ständige Ausgabenwachstum ist zum Naturgesetz geworden. Die Bundesausgaben steigen seit Jahrzehnten stärker als das Bruttoinlandprodukt. Die Mehrheiten in diesem Rat haben in den letzten Monaten mehrere Beschlüsse gefasst, die zu massiven Mehrausgaben führen werden, wie etwa die Gegenvorschläge zur Gletscher-Initiative und zur Prämien-Entlastungs-Initiative, 1 Milliarde Franken mehr im Zusammenhang mit der Fluchtmigration aus der Ukraine, 1,2 Milliarden Franken mehr für die SBB, 570 Millionen Franken mehr für die familienergänzende Kinderbetreuung sowie Mehrausgaben für die Armee.

Das ist, wie wenn man im Restaurant ein üppiges Essen bestellt und nicht weiß, wie man es bezahlen soll, oder einfach davon ausgeht, dass dann schon ein anderer bezahlt. Der Bundeshaushalt kommt mir zuweilen wie ein Selbstbedienungsladen vor. Es ist eben einfach, immer mehr Geld auszugeben, wenn es nicht das eigene Geld ist. So können wir nicht weiterfahren! Wir müssen wegkommen von dieser Nice-to-have-Politik! Wir müssen endlich bremsen und uns auf die Ausgabenposten konzentrieren, die aktuell unumgänglich sind. Wir müssen damit beginnen, Prioritäten zu setzen.

Wir haben insbesondere im Aufgaben- und Finanzplan ein riesiges Problem. Der Zusatzbericht des Bundesrates vom 19. Oktober 2022 offenbart tiefrote Zahlen, die es verunmöglichen, die Vorgaben der in der Verfassung verankerten Schuldenbremse einzuhalten. Da wir dies nicht von hundert auf null tun können und um eine Stop-and-go-Politik zu vermeiden, beantragt die SVP-Fraktion deshalb nicht alle Ausgabenanpassungen im Vorschlag 2023. Zahlreiche Minderheitsanträge betreffen den Finanzplan 2024–2026. Damit bleibt genügend Zeit,



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Zweite Sitzung • 29.11.22 • 08h00 • 22.041  
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Deuxième séance • 29.11.22 • 08h00 • 22.041



um Projekte anzupassen. Die Anträge betreffen hauptsächlich Bereiche, die in den letzten Jahrzehnten ausgabenseitig überdurchschnittlich und unverhältnismässig stark gewachsen sind, insbesondere die internationale Zusammenarbeit, aber auch das Bundespersonal. In den Bereichen, in welchen die Ausgaben in den letzten Jahrzehnten stagniert haben, sehen wir ausgabenseitig aktuell weniger Handlungsbedarf. Bei der Landesverteidigung besteht aufgrund des aktuellen Kriegs in Europa und der straflichen Vernachlässigung unserer Armee sogar Nachholbedarf, und damit sind Mehrausgaben geboten.

Uns geht es darum, das Ausgabenwachstum zu drosseln. Die meisten unserer Anträge beziehen sich denn auch auf Beträge der Rechnung 2021, also auf einen Zeitpunkt, zu dem wir uns mitten in der Covid-Pandemie befanden. Die meisten angepeilten Beträge basieren auf den im Jahr 2021 beanspruchten Summen.

Nun noch konkret ein paar Worte zum Budget 2023: Es ist nur unter Anwendung von buchhalterischen Zaubertricks schuldenbremsenkonform. Die SVP-Fraktion stellt deshalb zwei Einzelanträge.

Der erste Einzelantrag betrifft die Einnahmen der Nationalbankgewinne. Die SNB hat für die Periode von Januar bis September 2022 einen Verlust von 142,4 Milliarden Franken ausgewiesen. Zahlreiche Kantone haben ihre Voranschläge entsprechend angepasst und die SNB-Gewinnausschüttung aus ihren Budgets gestrichen. Es ist unredlich, wenn der

### AB 2022 N 1968 / BO 2022 N 1968

Bundesrat im Voranschlag 2023 davon ausgeht, im Jahr 2023 sei eine SNB-Gewinnausschüttung von 666 Millionen Franken zu erwarten. Bei einem kumulierten Verlust der Nationalbank von 142,4 Milliarden Franken per Ende September ist eine Ausschüttung im Jahr 2023 faktisch ausgeschlossen. Deshalb beantragt die SVP-Fraktion, die SNB-Gewinnausschüttung aus dem Voranschlag 2023 zu streichen.

Der zweite Einzelantrag betrifft die Ausgaben infolge des Ukraine-Kriegs. Neun Monate nach Kriegsbeginn handelt es sich bei den Kostenfolgen für die Aufnahme von Kriegsvertriebenen nicht mehr um eine ausserordentliche, aussergewöhnliche Entwicklung. Im Gegenteil: Es ist voraussehbar, dass diese Entwicklung auch in den Finanzplanjahren 2024 bis 2026 andauern wird. Deshalb beantragt die SVP-Fraktion, die in diesem Zusammenhang im Voranschlag 2023 beantragten Beiträge an die Kantone über 1,7 Milliarden Franken als ordentliche und nicht als ausserordentliche Ausgabe zu verbuchen. Dieser Betrag ist in allen Departementen und Bereichen mit Ausnahme der Landwirtschaft und der Armee zu kompensieren. Die Begründung hierzu habe ich bereits geliefert.

Ich komme zum Fazit: Ein riesiger Schuldenberg wegen Corona, steigende Zinsen, ausbleibende Nationalbankausschüttungen, eine unberechenbare Lage mit Krieg in Europa, eine unberechenbare Entwicklung der Energiepreise – das ist eine toxische Kombination. Sie verlangt von uns, bei den Ausgaben endlich masszuhalten und Prioritäten zu setzen. Lasst uns jetzt damit anfangen, den finanzpolitischen Sturzflug zu bremsen. Wir müssen jetzt den Notschirm ziehen, damit wir nicht bald unsanft auf dem Boden der Realität aufschlagen! Besten Dank für Ihre Unterstützung.

**Munz Martina (S, SH):** Dieses Jahr sind die Diskussionen zum Voranschlag verhältnismässig friedlich abgelaufen. Das Budget geht knapp auf, die Schuldenbremse kann eingehalten werden, es gibt nur kleine Abweichungen zur Vorlage des Bundesrates, und auch die Veränderungen zum Vorjahr sind gering. Die Zusammenarbeit mit der Verwaltung war sehr konstruktiv. Offene Fragen wurden rasch und kompetent beantwortet. Für diese gute Zusammenarbeit möchte ich mich bei allen Mitarbeitenden bedanken.

Gebetsmühlenartig werden von der SVP-Fraktion die düsteren Finanzaussichten und die Notwendigkeit zum Sparen gepredigt. Ihr Appell ist aber unglaublich, denn genau sie ist verantwortlich für die beschlossenen Mehrausgaben gegenüber dem Entwurf des Bundesrates. Für die Landwirtschaft, aber auch für die Armee scheinen nicht die gleichen Regeln zu gelten wie für den Rest der Verwaltung. Die SP-Fraktion wird alle Kürzungsanträge ablehnen.

Die SP-Fraktion ist erstaunt, dass bei der Armee ohne Not massive Mehrausgaben beschlossen werden. Unverständlich sind die 300 Millionen Franken Aufstockung im Budget trotz Kreditresten in Millionenhöhe. Das gesprochene Geld sollte genutzt werden, bevor neues beantragt wird. Die Armeeausgaben müssen auch gesamthaft angesehen werden. Derzeit wird das Ausgabenziel von 1 Prozent des BIP anhand einer einzigen Kostenstelle berechnet. Dies ist keine Kostenwahrheit. Hier erwarten wir Transparenz und eine korrekte Berechnungsmethode.

Beim Personal werden einmal mehr Querschnittskürzungen beantragt, allerdings blieben die Antragsteller in der Minderheit. Querschnittskürzungen sind nicht sinnvoll. Sie führen in der Regel zu externen Stellen, die teurer sind, als wenn das Know-how in der Verwaltung bleibt. Für die sieben mageren Jahre, die uns bevorstehen, sollten sich die Sparapostel etwas Schlaueres einfallen lassen als Querschnittskürzungen.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Zweite Sitzung • 29.11.22 • 08h00 • 22.041  
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Deuxième séance • 29.11.22 • 08h00 • 22.041



Der Bund hat im Voranschlag 2023 nur 2 Prozent Mehrausgaben für das Personal eingestellt. Derzeit beträgt aber die Teuerung rund 3 Prozent. Der Vergleich zu Privatwirtschaft und Verwaltung zeigt: Es braucht deutlich mehr als die eingestellten 2 Prozent, um den vollen Teuerungsausgleich zu gewähren und eine Lohnentwicklung zu ermöglichen. Die SP-Fraktion erwartet deshalb vom Bundesrat einen entsprechenden Nachtragskredit. Die SP-Fraktion fordert, dass im Voranschlag 2023 mehr Gelder eingestellt werden, wegen der weltpolitischen Lage. Der Ukraine-Krieg verlangt von uns mehr Solidarität. Es braucht einen Wiederaufbaufonds für die Ukraine, und die Winterhilfe muss auch im neuen Jahr weitergeführt werden. Zudem muss die humanitäre Hilfe aufgestockt werden. Die Ärmsten dieser Welt, die Hunger leiden, sind auf unsere Hilfe angewiesen. Die Kasen zur Sicherung der Ernährung sind leer. Zudem verhindert die Hilfe vor Ort Flüchtlingswellen. Wir hoffen, dass die Mehrheit in diesem Saal diese Einsicht teilt und den entsprechenden Anträgen zum Durchbruch verhilft.

Ein weiterer Schwerpunkt sind für die SP die EU-Forschungsprogramme. Wegen der geplatzten Verhandlungen mit der EU ist die Schweiz bei Horizon ausgeschlossen. Für die Forschenden ist dies ein enormer Wettbewerbsnachteil.

Der Bund hat immer beteuert, dass die Forschenden möglichst keinen Nachteil erleiden sollen und ihnen mit den bestehenden Forschungseinrichtungen und über das Ersatzprogramm die Gelder zufließen sollen. Die Nachfragen bei Innosuisse und dem Schweizerischen Nationalfonds sind in der Folge grösser geworden und überschreiten ihre Budgets. Für Innosuisse gab es in der Finanzkommission ein Einsehen. Ich hoffe, dass im Rat auch der budgetneutralen Kreditverschiebung zum Schweizerischen Nationalfonds zugestimmt wird. Trotz allem muss das oberste Ziel die Vollassozierung an Horizon bleiben.

Auch die Vollassozierung an Erasmus plus muss unser Ziel sein. Der Bundesrat scheint dieses Ziel aus den Augen verloren zu haben, die entsprechenden Finanzanträge fehlen im Voranschlag. Für unsere Jugend, insbesondere auch für die Berufslernden, ist eine Erhöhung bei der Position "Internationale Mobilität Bildung" wichtig. Das sollte uns die Bildung unserer Jugend wert sein.

Die SP-Fraktion wird den Voranschlag 2023 genehmigen und bittet Sie, alle Kürzungsanträge abzulehnen.

**Guggisberg Lars (V, BE):** Geschätzte Kollegin Martina Munz, ich gehe davon aus, dass Sie den Zusatzbericht des Bundesrates vom 18. Oktober 2022 gelesen haben. Sie unterstellen der SVP, dass sie aufgrund der Mehrausgaben für die Armee die tiefroten Zahlen im Finanzplan zu verantworten hätte. Ist Ihnen bewusst, dass der indirekte Gegenvorschlag zur Gletscher-Initiative, der indirekte Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative sowie Mehrausgaben für Familienbetreuung insgesamt über 2,5 Milliarden Franken Mehrausgaben ergeben? War die SVP bei diesen Fragen bei der Mehrheit?

**Munz Martina (S, SH):** Vielen Dank, Herr Kollege, für die Frage. Das war eine sehr lange Frage, die aber nicht den Voranschlag betrifft. Im Voranschlag haben Sie die Beträge bei der Landwirtschaft erhöht. Es scheint, dass aus Sicht der SVP für Landwirtschaft und Armee nicht die gleichen Regeln gelten wie für alles andere. Ich habe vom Voranschlag gesprochen.

**Siegenthaler Heinz (M-E, BE):** Ich äussere mich im Namen der Mitte-Fraktion zu den Einnahmen. Budgetiert sind für 2023 Einnahmen in Höhe von 81,3 Milliarden Franken. Vor fünf Jahren wurden 71 Milliarden Franken an Einnahmen budgetiert. In fünf Jahren haben die Einnahmen also um 10 Milliarden Franken zugenommen; das entspricht einem Wachstum von 14,5 Prozent. Dieses riesige Wachstum hat alle dazu motiviert oder verführt, Mehrausgaben zu genehmigen. Man hatte plötzlich das Gefühl, für alles und jedes Geld zu haben. Die Rechnungsabschlüsse waren trotz gestiegener Ausgaben immer positiv, obschon wir hier im Parlament überhaupt nicht haushälterisch mit den Mitteln umgegangen sind. Das Wirtschaftswachstum hat die Einnahmen sprudeln lassen.

Nun ist eine Trendwende eingetreten, und wir sehen aus den Zahlen, dass das Einnahmenwachstum zurückgeht – zurückgeht und zum Glück nicht rückwärtsgeht. Die Haupteinnahmequellen des Bundes kennen Sie: Das sind die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer. Sie steigen noch leicht, aber nur noch um 2 Prozent, nicht wie bisher um 5 Prozent. Auch die Verrechnungssteuer, die bis jetzt meistens dazu beigetragen hat, Überschüsse zu verursachen, wird nicht

AB 2022 N 1969 / BO 2022 N 1969

mehr so stark ansteigen. Die Verrechnungssteuer ergibt etwa einen Betrag von 6 Milliarden Franken. Die übrigen Verbrauchssteuern ergeben 8 Milliarden Franken. Ich bin hier ins Detail gegangen: Es handelt sich um Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Spirituosensteuer und Biersteuer. Haben Sie gewusst, dass die Biersteuer jährlich etwas über 100 Millionen Franken einbringt? Es gäbe sicher gute Ideen, was man damit machen könnte.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Zweite Sitzung • 29.11.22 • 08h00 • 22.041  
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Deuxième séance • 29.11.22 • 08h00 • 22.041



Die Spirituosensteuer liegt bei 280 Millionen Franken, die dritte Kategorie alkoholischer Getränke ist steuerbefreit.

Eine Veränderung hat sich auch bei der guten Milchkuh ergeben, nämlich bei der Nationalbank. Diese hat bis jetzt immer grosse Ausschüttungen vorgenommen. In diesem Raum wusste jeder, was man mit dem vielen schönen Geld alles tun könnte. Nun ist diese Milchkuh leider trockengelegt worden. Wenn wir einen Ausblick wagen, sehen wir, dass wir keine Massnahme ergreifen dürfen, die die Wirtschaft bremst. Bis jetzt hat uns die Wirtschaft diese Erträge, diese Einnahmen gebracht. Steuererhöhungen – das wurde schon von der Kommissionssprecherin gesagt – sind nicht einfach zu realisieren, da es dafür eine Volksabstimmung braucht und sie politisch eben kaum durchsetzbar wären.

Es gibt aber einen Ausblick, nämlich zusätzliche Einnahmen. Wir werden kurzum über zusätzliche Einnahmen diskutieren. Ich spreche da von der OECD-Steuer. Es ist aber leider so: Wenn es um Einnahmen geht, dann greift der Föderalismus. An Einnahmen wollen alle teilhaben. Wenn es aber um Aufgabenverteilung geht, will niemand mithelfen. Dann herrscht plötzlich Kantönligeist. Eigentlich sagen dann die Kantone, der Bund solle das tun. Ich denke aber, wir in diesem Saal sind Bundesvertreter. Wir sind das nationale Parlament und haben die Interessen des Bundes zu wahren, wenn es dann zur Freigabe dieser Mittel kommt und es um die Verteilung geht.

**Matter Michel (GL, GE):** La politique, c'est prévoir. Nous allons discuter du budget ordinaire de la Confédération 2023, mais à peine aurons-nous terminé nos discussions que déjà nous serons face aux arbitrages futurs et à nos responsabilités. Nous arrivons dans une période où les incertitudes seront nombreuses et les décisions attendues. Le plan financier est préoccupant.

Nous devrons être en phase avec la société, ses changements, qu'ils soient énergétiques, sociétaux ou économiques, et surtout rester capables d'apporter une réponse, comme nous l'avons fait au cours de ces difficiles dernières années – les budgets précédents en sont la preuve –, aux difficultés qui se profilent.

Concernant 2023, les Vert/libéraux dégagent trois axes principaux.

Premièrement, l'énergie, évidemment: il faut se réjouir du renforcement du programme Suisse Energie, car dans toute action il doit y avoir la notion d'efficience. Le gaspillage est une plaie. Economiser est si simple, mais souvent si compliqué. Aller vers les énergies renouvelables est acquis, mais c'est le rythme de cette transition qui importe maintenant. Il faut digitaliser, numériser, rendre plus efficace le système et savoir stocker pour affronter l'hiver. Cette volonté affichée par l'augmentation des crédits pour Suisse Energie est essentielle pour une Suisse durable.

Deuxièmement, la guerre en Ukraine, avec un hiver qui s'annonce difficile. Nous ne pouvons que nous réjouir du plan d'action pour les secours en hiver: 24 millions de personnes vont être concernées, trois fois la population de la Suisse. Mais le pire est peut-être à venir. Alors oui, le Conseil fédéral et le Parlement vont dans le bon sens, celui de l'histoire, mais aussi celui qui sauve des vies, avec le soutien financier à l'infrastructure énergétique à la suite des attaques sur les sites liés aux ressources énergétiques. Nous soutenons pleinement ce soutien et appelons à un renforcement de la coopération et des actions humanitaires, pour une Suisse ouverte.

Troisièmement, la recherche, le développement et l'innovation sont primordiaux pour notre pays. Nous soutenons toutes les solutions qui peuvent être apportées et les crédits qui y sont liés. Il s'agit de notre richesse, de notre prospérité, de notre avenir. La Suisse a tout pour devenir une "start-up nation". Nous nous devons de promouvoir nos start-up, cette volonté d'entreprendre, de découvrir et d'aider nos concitoyennes et concitoyens grâce aux innovations dans tous les domaines.

Comme je l'ai dit en préambule, les incertitudes sont grandes. Notre Parlement va débattre et devra trancher au plus proche de la population, il n'y aura aucun chèque en blanc. Nous resterons attentifs à l'argent public dépensé. Nous allons également soutenir les places de travail, car c'est là une force. De nombreux départements voient leur personnel éprouvé par les crises qui se succèdent, ne l'oubliions pas.

Je me joins enfin à mon collègue Roland Fischer pour remercier Monsieur le conseiller fédéral Ueli Maurer et l'administration fédérale.

**Farinelli Alex (RL, TI):** Die Nacht war ruhig, die Fahrt verlief reibungslos. Das Orchester spielte an Deck, und die Passagiere amüsierten sich. Plötzlich kollidierte das Schiff mit einem Eisberg und sank innerhalb weniger Stunden.

Der Haushalt des Bundes für 2023 sieht ähnlich aus. Offenbar ist alles ruhig, die Schuldenbremse wird formell eingehalten, und die Konten haben einen gewissen Spielraum. Es sieht gar nicht so schlecht aus. Aber wenn wir etwas genauer hinsehen, erkennen wir, dass das Bild, insbesondere das mittelfristige, wesentlich proble-



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Zweite Sitzung • 29.11.22 • 08h00 • 22.041  
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Deuxième séance • 29.11.22 • 08h00 • 22.041



matischer und beunruhigender ist. Die Finanzen des Bundes bewegen sich in eine alarmierende Richtung und sind dabei, mit einem finanziellen Eisberg zu kollidieren, von dem wir jetzt nur die Spitze sehen.

In der Tat sind in diesem Voranschlag bereits fast 6 Milliarden Franken an ausserordentlichen Ausgaben enthalten und gleichzeitig über 650 Millionen Franken an Einnahmen von der Schweizerischen Nationalbank, die alles andere als sicher sind. Im Jahr 2024 wird der sogenannte Korrekturbedarf mehr als 1,5 Milliarden Franken betragen, im Jahr 2025 werden es 3,5 Milliarden Franken sein. Entweder finden wir eine Diamantenmine, aber eine sehr grosse, oder wir müssen wirklich sparen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mindestens 60 Prozent der Ausgaben fest gebunden sind. Die restlichen 40 Prozent sind nicht vollständig und sofort veränderbar.

Questa è la situazione o se preferite la nuda verità. Possiamo continuare a sognare in questa sala e in quella del Consiglio degli Stati che si possa decidere di destinare risorse a ogni compito, che tutto sia prioritario e che di fatto non vi siano limiti alle buone idee e alla loro realizzazione, ma volenti o nolenti la realtà busserà alla nostra porta e inesorabilmente ci richiamerà alla nostra responsabilità.

Questa è esattamente la nostra situazione. Probabilmente nei due anni di pandemia dove sia dal profilo legislativo, con ordinanze e leggi urgenti che venivano sfornate a un ritmo indiavolato, sia sul piano finanziario, con soldi che venivano erogati abbondantemente in ogni direzione – e per i quali la metafora dell'annaffiatoio non rende giustizia –, abbiamo perso un po' il senso della misura. E soprattutto abbiamo dimenticato l'utilizzo di un concetto basilare della politica: fissare delle priorità o, se preferite, operare delle scelte il che in definitiva è il nostro compito.

Das Stichwort, das wir seit Jahren nicht mehr auszusprechen gewohnt sind, heisst "Prioritäten setzen" – ein Konzept, das ebenso einfach wie wesentlich ist. Die FDP ist per Definition keine dogmatische Partei. Aber in Finanzfragen haben wir drei feste Punkte – ein Ziel, ein Instrument und einen Modus –, von denen wir glauben, dass sie die Grundlage für eine Diskussion bilden sollten.

Erstens haben wir ein Ziel: Die Sicherung solider Finanzen ist nicht nur eine verfassungsmässige Verpflichtung und ein Auftrag des Volkes, sondern auch ein wichtiger Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Ein verschuldeter Staat läuft immer Gefahr, irgendwann aufgrund finanzieller Probleme die Spielregeln ändern zu müssen – eine Unsicherheit, die Gift für die Wirtschaft und ihre Entwicklung ist.

Zweitens haben wir ein Instrument: Das Festhalten an der Schuldenbremse steht außer Frage. Tatsächlich ist dieses Instrument eine Erfolgsgeschichte für die Schweiz, da es

### AB 2022 N 1970 / BO 2022 N 1970

Disziplin verlangt und die Politik zwingt, Entscheidungen zu treffen.

Drittens haben wir einen Modus: die Fähigkeit, Prioritäten zu setzen. Man kann nicht alles sofort tun und jedem Bereich Ressourcen zuweisen. So kann es nicht mehr funktionieren! Wenn Sie ein Ei haben, können Sie entscheiden, ob Sie ein Omelett oder einen Kuchen machen wollen. Sie können aber nicht gleichzeitig beides tun. In der Finanzpolitik ist es das Gleiche.

Dies sind die Kernpunkte, auf die sich die FDP in ihrer Finanzpolitik stützen will. In der Sache ist die Diskussion offen, aber in der Methode offensichtlich weniger. Denn eine unkontrollierte Erhöhung der Schulden oder die ständige Forderung nach höheren Einnahmen sind für uns keine gangbaren Optionen.

Permettetemi in conclusione di questo intervento, a nome del gruppo liberale-radical e in italiano, visto che i colleghi l'hanno fatto in altre lingue, di esprimere un ringraziamento a lei, signor consigliere federale Maurer, in occasione del suo ultimo preventivo.

In questi anni, sebbene non avessimo sempre la stessa opinione, come gruppo abbiamo molto apprezzato e rispettato il suo modo pragmatico, schietto e concreto di affrontare la politica e le questioni finanziarie così come il suo impegno instancabile prima per il Dipartimento federale della difesa, della protezione della popolazione e dello sport ma soprattutto, negli ultimi anni, per il Dipartimento delle finanze. Grazie mille, signor consigliere federale, vielen Dank, lieber Ueli!

**Nicolet Jacques (V, VD):** Il m'appartient de me faire la voix de mon groupe, l'UDC, sur le budget 2023.

En août, le Conseil fédéral adoptait le message sur le budget équilibré qui se montait à un peu plus de 80 milliards de francs. Puis, conjoncture oblige, en septembre, il adoptait une première annonce tardive pour une augmentation de 14,5 millions de francs afin de faire face à la hausse du nombre de demandes d'asile déposées. En octobre, le Conseil fédéral adoptait un rapport complémentaire dans lequel il entendait attirer l'attention du Parlement, avant l'examen du budget 2023, sur l'évolution inquiétante de la situation budgétaire. Il évoquait notamment que la prudence et la discipline budgétaires seront, jusqu'à nouvel ordre, requises à tous les niveaux si l'on entend rétablir l'équilibre des finances fédérales et les rendre solides en cas de nouvelle crise.



## AMTLLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Zweite Sitzung • 29.11.22 • 08h00 • 22.041  
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Deuxième séance • 29.11.22 • 08h00 • 22.041



A la fin octobre, il adoptait une deuxième annonce tardive d'environ 4 milliards de francs, afin de couvrir les charges relatives au mécanisme de sauvetage destiné au secteur de l'électricité. Lors du traitement de ce budget 2023 et des annonces tardives, les membres UDC de la Commission des finances ont déposé dans leurs sous-commissions respectives un certain nombre de propositions visant à diminuer les dépenses de la Confédération. Constatant notamment que, pour l'ensemble de l'administration, quelque 533 postes de travail accordés en 2022 n'étaient pas occupés en mai 2022, un rapport a été demandé à l'administration afin de savoir quel est le nombre de ces postes toujours inoccupés à la fin de l'année en cours.

La lecture de ce rapport nous a fait constater que quelque 388 postes étaient encore vacants en septembre 2022, quand bien même l'administration demandait 251 postes supplémentaires.

Bien que les explications données tentaient de nous montrer que l'ensemble de ces nouveaux postes demandés pour 2023 – portant le nombre total de postes dans l'administration à 38 672 EPT – était totalement nécessaire, les membres du groupe UDC des sous-commissions des finances ont déposé des propositions modérées de réduction des budgets du personnel afin de stabiliser ces dépenses au moins au niveau du précédent budget. Malheureusement, aucune de ces propositions n'a été adoptée. De même, la proposition de coupe transversale que nous avions proposée et qui visait à réduire de 24,8 millions de francs les dépenses liées au personnel de la Confédération n'a pas trouvé grâce aux yeux de la commission.

En raison des crises qui se succèdent et dont les effets cumulatifs pèsent fortement tant sur la population que sur les entreprises, auxquelles il est demandé de fournir des efforts et de se serrer la ceinture, il aurait été agréable de ressentir un petit effort de la part de l'administration face à nos propositions qui ne visaient qu'à demander à certains offices d'utiliser pour l'année 2023 la même enveloppe budgétaire que pour l'année 2022. On se heurte malheureusement à une administration assez rigide et bien peu encline à se réformer ou à se restructurer un peu, préférant s'autoalimenter de travail plutôt que de favoriser, par exemple, une meilleure synergie entre les offices.

Pour le groupe UDC, sachant que les prochaines années pourraient être difficiles sur le plan financier, il est important de procéder à certaines coupes budgétaires sans pour autant que cela péjore la qualité et la quantité des prestations fournies par la Confédération. La situation financière est préoccupante. Les montants portés au budget, tels que le bénéfice de la BNS, sont des chiffres qui sont, à notre sens, trompeurs. Nous vous invitons à retrouver de la sobriété. Un certain nombre de propositions visant à réduire le budget 2023 au niveau du montant inscrit au budget 2022 pour le personnel dans certains offices seront présentées une nouvelle fois à notre conseil lors de la discussion par article. La position de notre groupe sera donnée lors du traitement des différents blocs.

Par ailleurs, je relève que le groupe UDC a réussi à apporter des améliorations concrètes dans certains domaines du budget 2023. Je citerai notamment: une augmentation de 4 millions de francs pour des mesures urgentes pour la protection des troupeaux; une augmentation de 6,2 millions pour la promotion des vins suisses; 161 millions qui ont été réaffectés, dans le cadre des paiements directs pour l'agriculture, en faveur des contributions à la sécurité de l'approvisionnement, afin de rétablir le montant initial de 900 francs par hectare. Cela représente 0,012 pour cent du total du budget dans un secteur qui, faut-il le rappeler, n'a jamais eu d'augmentation ces dernières années.

Avant de conclure, j'aimerais toutefois saluer les représentants des offices de l'administration avec lesquels nous avons pu discuter de leurs activités. Nous avons obtenu les réponses nécessaires à nos questions, même si l'ensemble des points de vue n'est pas partagé.

Puisqu'il s'agit du dernier budget élaboré par notre ministre des finances, je tiens à saluer le travail du conseiller fédéral Ueli Maurer et son immense engagement pour notre pays. Sa connaissance des finances, du mécanisme et des rouages politiques ont fait de lui un ministre respecté et reconnu qui participe aux séances sans trop de classeurs. Voyez plutôt aujourd'hui: pour traiter le budget, il a trois feuilles A4 devant lui, mais un immense bagage de connaissances en tête, connaissances qu'il sait distiller avec rigueur et audace lors des travaux de notre commission, défendant son budget avec vigueur et conviction face aux propositions venant de tous les bords politiques. Il a su s'illustrer comme un ministre des finances rigoureux et réaliste lors de la pandémie, pendant laquelle il a très rapidement mis sur pied un programme visant à aider les entreprises et les PME, permettant au Conseil fédéral dans son ensemble de mettre à disposition un montant équivalent au budget annuel pour la gestion de la crise traversée par le pays. Je me plaît encore à relever ce point. Encore merci à notre ministre des finances.

**Friedl Claudia (S, SG):** Frau Wyss und Frau Munz haben die Finanzpolitik der SP schon ausgeführt und Bemerkungen zu diesem Budget gemacht. Ich gehe jetzt auf die Nachtragskredite ein.

Die Nachtragskredite sind ein wichtiges Finanzinstrument, um eben mit der Schuldenbremse auch wirklich gut



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Zweite Sitzung • 29.11.22 • 08h00 • 22.041  
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Deuxième séance • 29.11.22 • 08h00 • 22.041



umgehen zu können. Wenn wir die Nachtragskredite nicht hätten, dann würde uns ein wichtiges Finanzinstrument fehlen. Ein anderer Weg wäre nämlich, dass man einfach möglichst grosszügig, gleichsam auf Vorrat budgetiert, damit die Mittel dann auch reichen. Das Ergebnis wäre einerseits ein grosser Kampf um die Mittel bei der Erstellung des Voranschlages, andererseits würden jährlich grosse Budgetreste anfallen. Das ist nicht im Sinne eines wirkungsvollen Mitteleinsatzes.

AB 2022 N 1971 / BO 2022 N 1971

Mit den Nachtragskrediten kann aber auch auf die aktuellen Gegebenheiten Rücksicht genommen werden. Wie wichtig das ist, zeigen uns die Ereignisse im Jahr 2022 deutlich. Da ist einerseits die Covid-19-Pandemie, die auch im dritten Jahr ihrer Existenz unberechenbar geblieben ist. Da ist aber andererseits vor allem der russische Krieg gegen die Ukraine, der eine enorme Zerstörung der Infrastruktur in der Ukraine verursacht, Millionen Menschen in die Flucht geschlagen und massive, europaweite Probleme bei der Energieversorgung verursacht hat. Es wurden aber auch Lieferketten unterbrochen und die Ernährungssicherheit von Millionen von Menschen weltweit massiv infrage gestellt. Darauf muss man reagieren können, dafür braucht es Nachtragskredite.

2022 wurden insgesamt 11,6 Milliarden Franken Mehrausgaben über Nachtragskredite bewilligt; grosse Beiträge entfielen beispielsweise auf die Covid-19-Pandemie, den Rettungsschirm Elektrizitätswirtschaft oder eben die Ukraine-Krise. Ein Grossteil, 10,4 Milliarden Franken, wurde ausserordentlich verbucht. Das ist auch notwendig, weil diese Ausgaben per Definition ausserordentlich angefallen sind; sie waren nicht vorhersehbar. Für den Abbau der Corona-Schulden hat das Parlament das Finanzaushaltsgesetz angepasst. Zum Bedauern der SP-Fraktion wurde aber verpasst, die vorhandenen Reserven für den Abbau gezielt einzusetzen und damit den Spielraum für kommende Budgetierungen zu erweitern.

Für die SP-Fraktion ist klar: Auch in Zukunft werden Nachträge ein wichtiges Instrument im Budgetprozess bleiben. Es ist notwendig, Nachträge zu verwenden, wenn erkennbar ist, dass die Mittel effektiv benötigt werden. Andernfalls wären wir infolge der Schuldenbremse zu sehr eingeengt. Dieser Spielraum ist also nötig, genauso wie die Möglichkeit der ausserordentlichen Verbuchung. Daran werden wir festhalten.

Die SP-Fraktion dankt der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Die SP-Fraktion wird dem Voranschlag zustimmen und die Bundesbeschlüsse grundsätzlich annehmen.

**Wettstein** Felix (G, SO): Geschätzter Herr Ratspräsident, geschätzter Herr Bundesrat, liebe Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne – fast zahlreicher als die Kolleginnen und Kollegen hier unten im Saal –, vor etwas mehr als einer Woche ist in Sharm el-Sheik der Klimagipfel zu Ende gegangen. Nebst vielen anderen Ländern hat auch die Schweiz Grosses angekündigt: Man wolle das Engagement zur internationalen Klimafinanzierung verstärken, die Schweiz werde ihr Versprechen einlösen und ihren Anteil leisten. Das tönt schön und gut, bloss: Was wäre denn das korrekte und gerechte Engagement der Schweiz? Der weltweite Bedarf liegt bei 100 Milliarden Dollar, und die Verteilung bemisst sich nach einem Schlüssel, der die Grösse eines Landes und seine Finanzkraft kombiniert. Für die Schweiz ergibt sich ziemlich genau eine Milliarde Franken. Davon sind wir mit dem Budget 2023 weit entfernt. Auch wenn wir berücksichtigen, dass drei Departemente und ihre Ämter Anteile beisteuern – DEZA, SECO und BAFU –, so kommen wir doch nur auf 550 Millionen Franken. Die in der Finanzkommission beantragten Erhöhungen, die wir natürlich unterstützen, sind eigentlich moderat. Wirklich nötig wäre das, was in dem Einzelantrag steht, den Sie inzwischen bekommen haben. In der heute beginnenden Debatte, in der wir jetzt schon eine Stunde stecken, hören Sie sehr oft von "dunklen Wolken" oder von "düsteren Wolken", die da am Finanzhimmel aufziehen würden, oder sogar von der "Titanic", die untergeht. Wir alle kennen dieses ritualisierte Wehklagen. Es kommt so sicher wie das erste Türchen am Adventskalender.

Aus Sicht von uns Grünen ist dieses Wehklagen doppelzüngig und scheinheilig, vor allem dann, wenn es von jenen am meisten angestimmt wird, die mit ihren Entscheidungen dazu beigetragen haben, dass die Schweiz auf ein strukturelles Defizit zusteurt. Wir haben in diesem Jahr zwei finanzpolitisch fatale Entscheidungen getroffen. Die erste war der Beschluss für die schrittweise Aufstockung des Armeebudgets. Der Angriffskrieg in der Ukraine ist schrecklich, die eklatante Verletzung des Völkerrechts muss entschieden verurteilt werden, die Bevölkerung der Ukraine verdient unsere uneingeschränkte Solidarität. Aber mit militärischer Aufrüstung zu reagieren, ist das Verkehrteste, was wir tun können. Der Aggressor fühlt sich in der Wahl seiner Mittel bestätigt. Wir steuern auf einen neuen Kalten Krieg zu. Das müsste aber nicht sein, die Schweiz müsste nicht mittun. Was jedoch nötig wäre, ist ein namhafter Ausbau – schon im laufenden Jahr – der Wiederaufbauhilfe für die Ukraine. Hier könnten wir die Stärke unseres Landes ausspielen.

Die zweite fatale finanzpolitische Entscheidung war jene zum Corona-Schuldenabbau. Wir hätten die Mög-



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Zweite Sitzung • 29.11.22 • 08h00 • 22.041  
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Deuxième séance • 29.11.22 • 08h00 • 22.041



lichkeit gehabt, mindestens die Hälfte dieser Milliardenschulden durch jenes Konto auszugleichen, das seinen Zweck schon im Namen trägt: das Ausgleichskonto. Doch die Mehrheit wollte es anders. Sie wollte die ganze Schuld als Verlustvortrag behandelt wissen. Ohne Not hat sie verursacht, dass wir in den nächsten vierzehn Jahren im Schnitt jährlich fast 2 Milliarden Franken Gewinn erzielen müssen, damit wir die Belastung des Amortisationskontos wieder wegbringen. Es sind jährlich 2 Milliarden Reingewinn, und das in einer Zeit, in der immense Aufgaben vor uns stehen, welche sehr real sind: die Bewältigung der Klimakrise, die Sicherung der Biodiversität und damit unserer Lebensgrundlagen sowie die soziale Sicherheit, die für einen immer grösser werdenden Anteil der Bevölkerung bedroht ist.

Schliesslich möchte ich erwähnen, dass die Schweizerische Nationalbank überhaupt nicht verpflichtet ist, auf die Ausschüttungsreserve zurückzugreifen, wenn sie, wie dieses Jahr, einen Verlust einfährt. Das aktuelle Geschäftsjahr der Nationalbank hat nichts mit der Ausschüttung im kommenden Jahr zu tun. Denn Reserve bleibt Reserve. Das angesammelte Geld ist und bleibt für die Ausschüttung an die Kantone und die Bevölkerung reserviert. So will es die Verfassung. Für jährliche Schwankungen hat die SNB ihr zusätzliches Risikopolster. Aus Sicht von uns Grünen reden wir bei der Finanzplanung viel zu selten von den Einnahmen. Es ist absehbar, dass die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer stärker ansteigen werden. Das ist eine direkte Folge der höheren Preise. Die Beschäftigungsquote und das durchschnittliche Lohnniveau werden ansteigen, in der Folge auch die Bundessteuern. Wir erinnern auch gerne daran, dass es Instrumente zur Einnahmensicherung gäbe, die nicht schmerzen. Wir könnten diese beschliessen, wenn wir nur wollten. Aber von einer solchen Finanzpolitik ist der aktuelle Bundesetat leider weit entfernt.

Wir Grünen möchten alle ermutigen, in den kommenden Monaten ihre Energie auf die richtigen Perspektiven zu setzen. Wenn sich nämlich alle Gedanken um mögliche Sparprogramme drehen, im Klartext um Abbauprogramme, dann sind unsere Energie und Kreativität falsch eingesetzt.

**Gmür Alois (M-E, SZ):** Die Mitte-Fraktion erachtet den Voranschlag, den der Bundesrat dem Parlament vorlegt, als finanzpolitisch verantwortbar. Wir sind der Ansicht, dass grundsätzlich weder Erhöhungen noch Kürzungen angebracht sind. Nur bei wenigen Positionen unterstützt die Mitte-Fraktion zusätzliche Erhöhungen. Es ist uns bewusst, dass auch diese Erhöhungen nicht unbedingt nötig wären und es die zusätzlichen Beträge für das Funktionieren unseres Staates nicht brauchen würde. Vor allem aufgrund angenommener parlamentarischer Vorstösse sind diese Beträge aber begründet. Die Mitte-Fraktion steht nach wie vor hinter der Schuldenbremse und will diese nicht verwässern. Der Handlungsspielraum von 159 Millionen Franken im kommenden Jahr ist aber nicht gross.

Es ist richtig, dass die Sozialhilfepauschale von 1,7 Milliarden Franken für die Schutzsuchenden aus der Ukraine als ausserordentliche Ausgabe aufgeführt ist und somit die Schuldenbremse nicht belastet. Die Ausserordentlichkeit in dieser Sache ist aus Sicht der Mitte-Fraktion gegeben, denn der Krieg in der Ukraine und seine Auswirkungen auf unser Land sind aussergewöhnlich, die Entwicklung ist nicht vorhersehbar und vom Bund auch nicht steuerbar. Trotz der Ausklammerung dieser ausserordentlichen Ausgaben wachsen die Ausgaben mit 3,4 Prozent stärker als die Einnahmen, die um 3,2 Prozent zunehmen. Das Wirtschaftswachstum, mit einem nominellen BIP-Wachstum von 3,2 Prozent, ist ebenfalls kleiner als das Ausgabenwachstum. Das

AB 2022 N 1972 / BO 2022 N 1972

Wirtschaftswachstum wird aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung wahrscheinlich eher bescheidener ausfallen, als prognostiziert wurde.

Deshalb ist es wirklich angebracht, in allen Bereichen das Ausgabenwachstum zu bremsen. Das Parlament hat in jüngster Zeit Vorlagen und Vorstösse angenommen, deren Finanzierung schlicht nicht realistisch ist. Die finanzpolitischen Auswirkungen einer Vorlage müssen zukünftig besser geprüft werden.

Wir unterstützen das Anliegen der Finanzkommission, dass Vorstösse und Geschäfte mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen von der Finanzkommission angeschaut und die Finanzierbarkeit seriös abgeklärt werden muss. Je nach Aktualität eines Themas neigt das Parlament in letzter Zeit nämlich dazu, Vorstösse anzunehmen, deren Finanzierbarkeit nicht geklärt ist und welche die Einhaltung der Schuldenbremse verunmöglichen respektive zu einer strukturellen Überbelastung des Bundeshaushalts führen. Der vorliegende Finanzplan zeigt, dass ab 2024 eine Bereinigung der Ausgaben nötig wird. In der jetzigen schwierigen Wirtschaftslage die Einnahmen zu erhöhen, wäre problematisch. Wir müssen uns hier drin vermehrt dessen bewusst sein, dass alles, was wir beschliessen, schlussendlich finanziert werden muss. Es ist unsere Aufgabe, allenfalls auch Gegenfinanzierungen aufzuzeigen.

Momentan ist zu viel in der Pipeline, das nicht finanziert werden kann. Daran ist nicht unser Finanzminister Ueli Maurer schuld, sondern das Parlament beachtet die finanziellen Rahmenbedingungen nicht. Der Bund



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Zweite Sitzung • 29.11.22 • 08h00 • 22.041  
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Deuxième séance • 29.11.22 • 08h00 • 22.041



muss Abstriche bei bestehenden Aufgaben machen und vor allem bei der Übernahme von neuen Aufgaben zurückhaltend sein. Die Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen Staatsebenen muss konsequent eingehalten werden. Es kann ja nicht sein, dass der Bund neu mit etwa 500 Millionen Franken Kitas finanziert. Das ist eine Aufgabe der Kantone und Gemeinden. Es ist einfacher, etwas von Anfang an nicht zu finanzieren, als nachher die Beiträge zu streichen.

Weiter hat das Parlament in den letzten Jahren die Ausgaben vermehrt mit Gesetzen gebunden, sodass gegen 60 Prozent der Ausgaben gebunden sind. Damit stehen diese Ausgaben bei der jährlichen Budgetdebatte nie zur Diskussion, was das Parlament finanzpolitisch einengt. Es ist unsere Pflicht, den gesamten Bundeshaushalt im Auge zu behalten. Es darf auch kein Tabu sein, geplante Wachstumsraten zu korrigieren. Die Bundesverfassung verpflichtet uns, die Schuldenbremse einzuhalten. Einnahmen und Ausgaben müssen im Lot sein. Dies ist im Voranschlag 2023 gelungen. Es ist zu hoffen, dass dies auch in den weiteren Jahren gelingt.

Bundesrat und Parlament werden finanzpolitisch vermehrt gefordert sein. Es liegt vor allem am Parlament, bei finanziellen Forderungen masszuhalten. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

**Egger Mike (V, SG):** Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion zum Nachtrag II zum Voranschlag 2022. Dieser beinhaltet Nachmeldungen von insgesamt 1,75 Milliarden Schweizerfranken. Obwohl der zuständige Finanzminister bezüglich der Finanzlage Alarm schlägt, kommen weitere finanzielle Forderungen hinzu.

Die Schuldenbremse ist in unserer Verfassung verankert. Sie verlangt einen Ausgleich zwischen Ausgaben und Einnahmen. Dieser Ausgleich ist in den nächsten Jahren ernsthaft gefährdet. Grund dafür sind aus dem Ruder laufende Ausgaben, welche nicht angemessen finanziert sind. Alle in diesem Parlament sprechen von Nachhaltigkeit und der Wichtigkeit, dass auch kommende Generationen eine lebenswerte Schweiz vorfinden. Beim Finanzhaushalt scheinen wir aber eher nach dem Ansatz "Nach mir die Sintflut" zu legiferieren.

Die Schweiz ist und war aufgrund ihres gesunden Staatshaushalts im internationalen Vergleich sehr gut aufgestellt. Zudem stellt dieser einen wichtigen Standortfaktor für die Schweiz dar. Die immer höher werdenden Defizite sind eine Gefahr für den Handlungsspielraum unserer Regierung.

Ein Blick in unsere Zukunft verrät, dass zahlreiche Herausforderungen auf uns zukommen, beispielsweise im Bereich der Demografie, der Gesundheitskosten, der Energieversorgung sowie der Sicherheit. Bei den Nachträgen zum Voranschlag soll einmal mehr zusätzliches Geld für undurchsichtige Projekte in der humanitären Hilfe geleistet werden. Ebenfalls sollen die Ausgaben für die ukrainischen Flüchtlinge nochmals erhöht werden. Der Bund wird dafür bis Ende 2022 gemäss Zusatzbericht 1,2 Milliarden Schweizerfranken ausgeben. Dazu kommen selbstverständlich noch die ordentlichen Milliardenausgaben für die restlichen Finanzierungen des Asylbereichs. Weiter hat der Bundesrat Ausgaben für die Beschaffung eines Impfstoffs gegen die Affenpocken in Höhe von 9,05 Millionen Schweizerfranken beschlossen. Seit Mai 2022 gab es gemäss den offiziellen Zahlen rund 546 bestätigte Fälle in der Schweiz. Es ist zwar rühmlich, dass der Bund hier versucht, schnell zu reagieren. Weitere Ausgaben in diesem Bereich sind aber nicht angezeigt, weil die Privatwirtschaft die Versorgung sicherstellen kann.

Kommen wir nun zum Reservekraftwerk in Birr, das aufgrund einer ideologischen und träumerischen Energiepolitik mit Steuergeldern finanziert werden muss. Ich spreche in diesem Zusammenhang auch sehr gerne von den drei Säulen der Widersprüchlichkeit:

1. Mit der Energiestrategie 2050 haben Sie der Bevölkerung falsche Versprechungen gemacht. Sie haben gesagt, es sei einfach, aus der Kernenergie auszusteigen, das Ganze mit erneuerbaren Energien zu decken. Heute wissen wir, es ist nicht so. Heute wissen wir: Wir stehen vor einer Strommangellage.

2. Sie verschärfen das Ganze mit einem indirekten Gegenvorschlag zur Gletscher-Initiative, anders ausgedrückt mit dem "Stromfressergesetz". Sie wollen alle fossilen Heizungen verbieten. Das braucht vor allem eins: noch mehr Strom.

3. Der Elefant in diesem Raum – das hat die "NZZ" richtig getitelt – ist das Bevölkerungswachstum. Auch das wollen Sie nicht ansprechen. Auch hier wollen Sie nicht zugeben, dass dies Konsequenzen für den Stromverbrauch hat und uns so in eine Strommangellage führt. Wenn die Strommangellage eintritt, tritt eben auch die Finanzmangellage ein.

Die Turbinentestanlage in Birr von General Electric kann mit Gas und Öl betrieben werden. Wenn das gemacht wird, verbraucht die Anlage pro Stunde rund 70 000 Liter Öl – eine Dreck- und Lärmschleuder, wie sie eben nur der Bund betreiben kann. Gleichzeitig wollen Sie mit dem indirekten Gegenvorschlag zur Gletscher-Initiative der Schweizer Bevölkerung die fossilen Heizungen verbieten und auch im Strassenverkehr alle Verbrennungsmotoren aus dem Verkehr ziehen.

Die Gesamtkosten für den Steuerzahler für die Anlage betragen rund 485 Millionen Schweizerfranken, alleine



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Zweite Sitzung • 29.11.22 • 08h00 • 22.041  
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Deuxième séance • 29.11.22 • 08h00 • 22.041



der Verpflichtungskredit ist 191,5 Millionen Franken hoch. Dazu kommen noch Investitionen für Notstromgruppen in der Höhe von 46,5 Millionen Franken.

Die SVP-Fraktion bittet Sie entsprechend, ihre Minderheitsanträge zu unterstützen und weitere Ausgaben entschieden abzulehnen. Sollten unsere Minderheitsanträge keine Mehrheit finden, so werden wir den Nachtrag ebenfalls ablehnen.

Bitte betreiben Sie nachhaltige Finanzpolitik, und erwachen Sie aus dem Dornröschenschlaf!

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Wir diskutieren heute im Grunde genommen drei Themenblöcke. Es geht um die Nachtragskredite, um das Budget und um die Finanzplanung.

Ich beginne bei den Nachtragskrediten. Es lohnt sich, hier kurz innezuhalten. Denn die Nachtragspositionen, die der Bundesrat Ihnen beantragt, werden vermutlich auch die Budgets der kommenden Jahre beeinflussen. Es geht hier um einen Nachtragskredit von rund 1,2 Milliarden Franken für Asylsuchende. Nehmen wir diesen Kredit etwas unter die Lupe. Wir haben jetzt etwas über 70 000 registrierte Schutzsuchende aus der Ukraine. Wir rechnen damit, dass diese Zahl in Anbetracht der aktuellen Situation in der Ukraine noch um etwa 35 000 ansteigen dürfte. Das ist die Schätzung des SEM. Im Jahresdurchschnitt ergibt dies einen Bestand von 46 000 Personen mit Schutzstatus S. Dafür braucht es einen Nachtragskredit. Die Position bezüglich der Schutzsuchenden aus der Ukraine wird uns auch im nächsten Jahr im Rahmen des Budgets beschäftigen.

AB 2022 N 1973 / BO 2022 N 1973

Der Bundesrat beantragt Ihnen, von den beantragten rund 1,2 Milliarden Franken für Schutzsuchende mit Status S 867,7 Millionen Franken ausserordentlich zu verbuchen. Das sind die Beiträge an die Kantone.

Bei dieser Position ist ebenfalls zu beachten, dass wir den Kredit für die sozusagen normalen Asylsuchenden ebenfalls um 100 Millionen Franken erhöhen. Wir stellen fest – das ist die Entwicklung in den letzten Wochen und Monaten –, dass auch die Zahl ordentlicher Asylgesuche massiv angestiegen ist. Wir haben auch mehr Stellen geschaffen, damit diese Gesuche möglichst rasch behandelt werden können. Hier beantragen wir Ihnen 71,7 Millionen Franken zusätzlich. Auch diese Position für die Asylsuchenden wird die kommenden Budgets massiv beanspruchen. Denn die geopolitische Situation lässt vermuten, dass es nicht zu einer Beruhigung kommt. Also zusammengefasst: Asylkredite werden auch die Budgets der kommenden Jahre belasten.

Ein zweiter Bereich, der uns in den nächsten Jahren ebenfalls beschäftigen wird, ist die Energie. Für diesen Winter sind für die Reservekraftwerke mit den Notstromgruppen im Nachtragskredit 191,5 Millionen Franken enthalten. Auch diese Position wird uns beschäftigen, denn die Energiepreise bleiben wohl hoch. Sie werden – das müssen wir uns immer wieder eingestehen – nicht nur durch den Ukraine-Krieg beeinflusst, sondern auch durch die strategische Situation der Energieproduktion in ganz Europa. Hier bleiben Unsicherheiten. Die Energieversorgung ist nicht zu den tiefen Preisen möglich, an die wir uns gewöhnt haben, sondern sie wird zusätzliche Ausgaben bedingen. Das ist also die zweite Position, der ganze Bereich der Energie. Damit verbunden ist der Klimawandel, der auch entsprechende Kosten verursacht.

Ich möchte Sie auf eine dritte Position aufmerksam machen, die kaum aufgenommen wurde: die Passivzinsen. Wir beantragen Ihnen eine Erhöhung der Ausgaben um 135 Millionen Franken. Das mag ein kleiner Betrag sein, aber es könnte auch ein Signal sein, dass wir hier in Zukunft mehr Schwierigkeiten haben werden. Hier haben wir in der Vergangenheit ja von den Negativzinsen profitiert. Wir haben Geld angelegt, es gab also Einnahmen, nicht nur Ausgaben für Schulden. Mit dem Anstieg der Zinsen werden die Einnahmen aus den Negativzinsen reduziert. Im Zusammenhang mit den Negativzinsen ist auch zu berücksichtigen, dass die wirtschaftliche Entwicklung kaum so weitergehen wird, wie wir es aus den vergangenen Jahren kennen. Es ist mit einer Verflachung des Wirtschaftswachstums zu rechnen, und das heisst im Klartext, dass sich die Einnahmen auch seitwärts bewegen können und nicht mehr nur wachsen werden.

Diese drei Elemente, die in den Nachtragskrediten zum Ausdruck kommen, gilt es im Auge zu behalten: die Kosten für Asylsuchende, die Kosten für Energie und Klimawandel, die Verflachung des Wirtschaftswachstums. Das sind Faktoren, die sich tendenziell negativ auf das Budget auswirken werden.

Wir bitten Sie, auf diese Nachtragskredite einzutreten und ihnen zuzustimmen, sie sind notwendig. Vielleicht noch eine Anmerkung: In diesen Nachtragskrediten sind ja auch die 4 Milliarden Franken für den Axpo-Schutzhirm enthalten. Dieser Kredit wurde noch nicht beansprucht. Wir sind guter Hoffnung, dass er auch bis Ende des Jahres nicht beansprucht wird. Sie finden diese 4 Milliarden aber im nächsten Jahr wieder budgetiert, weil wir diese Mittel verpflichtet haben, und wenn sie gebraucht werden, ist dazu eine Budgetposition notwendig. Damit komme ich zum Budget: Unter Einbezug der Nachmeldungen beträgt das Finanzierungsdefizit 4,8 Milliarden Franken für das Jahr 2023. Das Defizit ist insbesondere auf die ausserordentlichen Ausgaben von 5,7 Milliarden zurückzuführen. In diesen ausserordentlichen Ausgaben sind, wie schon erwähnt, noch einmal



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Zweite Sitzung • 29.11.22 • 08h00 • 22.041  
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Deuxième séance • 29.11.22 • 08h00 • 22.041



die 4 Milliarden für den Axpo-Schutzschirm aufgeführt, immer in der Hoffnung, dass wir diesen Kredit dann auch im nächsten Jahr nicht brauchen werden. Im Budget für das nächste Jahr ebenfalls als ausserordentlich aufgeführt sind zusätzlich 1,7 Milliarden Franken für Schutzsuchende aus der Ukraine mit dem Status S. Der Bundesrat hat ja diesen Schutzstatus bis ins Jahr 2024 verlängert, deshalb sind diese 1,7 Milliarden ausserordentlich im Budget eingestellt.

Was uns ebenfalls in diesem Budget beschäftigen wird, und das wurde auch schon angesprochen, sind die Zahlungen der Nationalbank. Im Budget 2023 hat der Bundesrat die ordentlichen Zahlungen der Nationalbank eingestellt, das sind 666 Millionen Franken. Grundsätzlich machen wir hier nicht einen buchhalterischen Trick, sondern aufgrund der Gesetzgebung müssten wir dann auf die Ausschüttung verzichten, wenn wir die entsprechende Meldung der Nationalbank erhalten. Wir müssen aber davon ausgehen, dass es nicht zu einer Ausschüttung kommt.

Damit komme ich auch zu einem Grundsatz dieser Budgetierung. Wir haben ein Gesetz, und wir halten uns bei der Budgetierung an die Gesetzgebung. Es ist gerade in Zeiten wie diesen gefährlich, wenn man alles auf den Kopf stellt. Man diskutiert jetzt über die Schuldenbremse und über alles Mögliche, um etwas Luft zu schaffen. Was die Wirtschaft aber braucht, was die Bürger und Bürgerinnen brauchen, ist Sicherheit – auch die Sicherheit, dass wir uns alle an die Gesetze halten.

Wenn das Geld der Nationalbank wegfällt, wird es wahrscheinlich ein Finanzierungsdefizit geben. Es ist leider damit zu rechnen. Ich glaube aber, dass wir in Krisenzeiten die Spielregeln nicht ändern sollten. Man kann in einigen Jahren oder wann auch immer durchaus über alles Mögliche diskutieren. Sie haben ja Vorstöße eingereicht. Wir sollten aber nicht im Rahmen der Budgetdebatte Spielregeln ändern. Das schränkt die Verlässlichkeit ein. Wir werden auf verschiedene Positionen im Rahmen der Detailberatung zurückkommen. Festzustellen ist, dass das Budget 2023 im Rahmen der Schuldenbremse abgehandelt wird.

Es gibt zwei Punkte, zu denen ja auch Minderheitsanträge vorliegen: Der eine ist, wie schon gesagt, die Zahlung der Nationalbank. Wir haben diese bewusst im Budget gelassen, weil wir noch keine Bestätigung der Nationalbank haben, dass die Zahlung nicht kommt. Die betreffende Vermutung ist leider relativ gross. Der zweite Punkt, der auch aufgegriffen wird, ist, dass wir für das Jahr 2023 noch einmal beantragen, die Ausgaben für den Schutzstatus S ausserordentlich zu verbuchen. Wenn Sie das nicht möchten und der Minderheit folgen würden, müssten Sie mir sagen, wo Sie 2,3 Milliarden Franken einsparen würden. Ich hätte die Lösung noch nicht, aber vielleicht finden Sie sie. Das zum Budget 2023, wir werden im Detail darauf zurückkommen.

Generell würde ich zum Budget sagen: Bleiben Sie jeweils beim Entwurf des Bundesrates, denn schon der Bundesrat versucht, Kompromisse zwischen den verschiedenen Positionen zu finden. Diese Kompromisse führen dazu, dass das Budget ausgeglichen ist. Alle Minderheiten, die das Budget erhöhen oder kürzen wollen, bringen das Ganze etwas aus dem Gleichgewicht. Wenn Sie dem Bundesrat folgen, haben Sie am Schluss ein Budget, das eben auch "verhebt".

Damit komme ich noch kurz zu den Finanzplänen 2024–2026. Die Finanzpläne weisen jetzt für das Jahr 2024 und folgende im Moment ein Defizit zwischen 1 oder 1,8 und 5 Milliarden Franken aus. Das ist das, was jetzt im Moment auf dem Tisch liegt. Der Bundesrat wird sich aufgrund der Beratungen im Rat Anfang des Jahres mit diesen Finanzplänen auseinandersetzen und befassen. Ich glaube, dass wir hier eine Hausaufgabe zu machen haben, sowohl im Bundesrat als auch im Parlament. Wenn man versucht zu analysieren, weshalb es zu diesen riesigen Defiziten kommt, dann stösst man meiner Meinung nach unter anderem auf ein bestimmtes Element. Ich schaue auf Sie: Fachkommissionen beschliessen Ausgaben ohne Rücksicht auf irgendwelche politischen Konsequenzen. Irgendwann läppert sich das hier dann zusammen.

Sie sollten versuchen, in Ihren Fachkommissionen, in denen Sie Beschlüsse fassen, immer auch die finanzpolitischen Auswirkungen zu sehen. Vielleicht müssten Sie sich überlegen, zu verschiedenen Punkten jeweils Mitberichte der Finanzkommissionen oder der Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben einzufordern, damit ein Gleichgewicht schon dann gesucht werden kann, wenn ein entsprechender Beschluss in einer Fachkommission gefasst wird. Wenn sich die

AB 2022 N 1974 / BO 2022 N 1974

Frage dann erst hier im Rat stellt, dann kommt es dazu, dass wir eben Milliardenbeträge haben, die wir so nicht einsparen können – das wissen wir ja alle.

In Bezug auf diese Finanzplanung: Es braucht, das ist die Erkenntnis aus Jahrzehnten parlamentarischer Erfahrung hier in diesem Saal, immer eine Art Opfersymmetrie. Sie werden also alle bei diesen Ansprüchen, die jetzt auf dem Tisch liegen, versuchen müssen, irgendwo etwas nachzugeben. Sonst geht es nicht; das ist ja unsere typisch schweizerische Kompromisskultur. Ich bin durchaus zuversichtlich, dass sich Lösungen finden werden. Aber sie finden sich nur, wenn die Bereitschaft besteht, aufeinander zuzugehen und hier Kompromisse



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Zweite Sitzung • 29.11.22 • 08h00 • 22.041  
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Deuxième séance • 29.11.22 • 08h00 • 22.041



zu suchen.

Es ist nicht unmöglich, solche Lösungen jetzt bei diesem Finanzplan zu finden. Der Bundesrat wird Ihnen entsprechende Vorschläge machen; wir werden es dann sehen. Aber ein Defizit von im Moment 1,5 Milliarden Franken, würde ich sagen, für das Jahr 2024, das dann bis auf 5 Milliarden Franken im Jahr 2026 ansteigen kann, lässt sich nicht auflösen, ohne dass eine Priorisierung vorgenommen wird. Von Verzicht würde ich nicht sprechen, weil es einfach Beschlüsse gibt, die noch nicht umgesetzt werden können. Wir müssen uns schon auch bewusst sein, gerade wenn wir jetzt diese Budgetpositionen und Nachtragskredite anschauen, dass wir in Bezug auf die geopolitische Situation in Europa wirklich auf sehr, sehr hohem Niveau jammern. Es ist durchaus möglich, diese Finanzplanung in ein Korsett zu bringen, ohne dass wir von Verzicht sprechen müssen. Wir können das auch so entsprechend lösen.

Ich bitte Sie also, beim Budget dem Bundesrat zu folgen und hinsichtlich der Finanzplanung noch einmal über Ihre Anträge zu schlafen und sich zu überlegen, worauf Sie ohne Mühe verzichten können.

**Schwander** Pirmin (V, SZ): Herr Bundesrat, im Zusammenhang mit dem Schutzstatus S und der steigenden Anzahl Asylgesuche kommen immer mehr Gemeinden und Städte unter Druck. Ist der Bundesrat bereit, dem VBS den Auftrag zu geben, den Verkauf der nicht mehr benötigten Liegenschaften zu forcieren?

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Die Unterbringung der Asylbewerber ist tatsächlich ein grosses Problem, das in den nächsten Wochen noch massiv wachsen wird. Mit dem sofortigen Verkauf von nicht benutzten Liegenschaften können Sie das Problem kurzfristig nicht lösen. Die Armee hat aber bereits Unterkünfte oder Liegenschaften, die sie nicht benötigt, zur Verfügung gestellt. Das Problem ist aber tatsächlich schwerwiegend, weil wir mit dem Schutzstatus S und möglicherweise auch mit Rekordzahlen im normalen Asylverfahren in eine Situation kommen, wie wir sie noch nie hatten. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Auch mit der hohen Zahl von Asylgesuchen im Jahr 2016 waren wir bezüglich Unterbringung nie in der Situation, in der wir diesen Winter sein werden.

**Ritter** Markus (M-E, SG): Sehr geschätzter Herr Bundesrat, Sie sind ein sehr sparsamer Finanzminister, der den Bundeshaushalt in Ordnung haben möchte. Können Sie vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage verstehen, dass die Finanzkommission dem Bund, also Ihnen, die Hälfte und nicht nur einen Viertel der Erträge der OECD-Steuerreform zukommen lassen will?

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Auch diese OECD-Steuerreform braucht wieder einen freundeidgenössischen Kompromiss zwischen den Kantonen und dem Bund. In einer Arbeitsgruppe mit den Kantonen, Städten und Gemeinden haben wir die Lösung 25/75 vorbereitet. Sie können das ändern. Nur müssen Sie wissen: Auch wenn die Lösung am Schluss 50/50 lautet, lösen Sie die aktuellen Probleme des Bundeshaushaltes überhaupt nicht. Wir sprechen dann von 200, 300 Millionen Franken; möglicherweise – möglicherweise! – sind es etwas mehr ab den Jahren 2027, 2028.

Wir haben eine Schuldenbremse, diese ist einzuhalten. Sie und wir kommen nicht darum herum, das Budget bis 2027 in Ordnung zu bringen. Wenn Sie dann einmal zusätzliche Einnahmen haben, können Sie wieder darüber streiten. Aber Sie wollen etwas verteilen, das wir noch gar nicht haben. Der Streit ist etwas akademisch, auch ein bisschen amüsant. Aber es geht einfach nicht auf.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen  
Le débat sur cet objet est interrompu*